

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Feuerwehr-Zeitung. 1878-1941 1937**

3 (1.2.1937)

# Badische Feuerwehr-Zeitung

Offizielles Organ des bad. Landes-Feuerwehverbandes, der badischen Kreis-Feuerwehverbände und der badischen Wehren

Erscheint 2 mal im Monat. Bezugspreis vierteljährl. auschl. Zustellgebühr RM. 1.20. Postcheckkonto Karlsruhe 141 37.

Druck und Verlag von Ernst Koelblin, Hofbuchdruckerei, Baden-Baden, Stephaniensstraße 3. — Fernruf 23, 277.

Anzeigenverwaltung: „Obaner“, Freiburg i. Br., Kaiserstr. 141, Fernruf 3821, Postcheckkonto Karlsruhe 345 64.

Die 46 mm breite Millimeter-Zeile kostet 8 Pfg.; im Tertteil die 90 mm breite Millimeter-Zeile 25 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt nach Tarif. Zur Zeit ist Preisliste Nr. 3 gültig. Anzeigenschluß spätestens 10. und 25. jedes Monats.



Badischer Landesfeuerwehr-Verband

Präsident: Branddirektor Friedrich Müller, Heidelberg, Hauptstraße 73, Fernruf 5092.  
Geschäftsstelle: Heidelberg, Replerstraße 19.

Bank-Konten:

a) Vereinsbank Heidelberg, Akademiestraße. Konto Nr. 1214  
b) Städtische Sparkasse Heidelberg. Konto Nr. 4729.

Nummer 3

Baden-Baden, 1. Februar 1937

58. Jahrgang

## Badischer Landesfeuerwehr-Verband

### Bekanntmachung!

Mit Zustimmung des Herrn Landeskommissärs in Konstanz habe ich heute den Herrn Profuristen Julius Ehinger in Singen a. S. zum Kreisfeuerwehrführer für den Kreisfeuerwehrverband Konstanz ernannt.  
Heidelberg, 19. Januar 1937.

Der Präsident  
Müller  
Branddirektor

### Bekanntmachung!

Der Minister des Innern Karlsruhe, den 16. Jan. 1937  
No. 1579.  
Auf die Schreiben vom 5. November 1936 und vom 4. Januar 1937.

Freiwillige Feuerwehren  
hier

Kreiseinteilung des Badischen  
Landesfeuerwehrverbandes.

Es erscheint mir für die Zusammenarbeit der Behörden der inneren Verwaltung mit den freiwilligen Feuerwehren und für die Ausübung der Befugnisse der staatlichen Aufsichtsbehörden gemäß den Bestimmungen über die Neuordnung des Feuerlöschwesens zweckmäßig, daß die Kreiseinteilung des Bad. Landesfeuerwehrverbandes unter Berücksichtigung der Verwaltungsgrenzen der badischen Amtsbezirke, wie sie zuletzt durch das Gesetz vom 30. Juni 1936 (GBl. S. 80) festgesetzt wurden, neu vorgenommen wird. Grundsätzlich sollten die freiwilligen Feuerwehren eines Amtsbezirks einheitlich einem Kreisverband zugeteilt werden.

Ich ersuche, die weiteren Maßnahmen hiernach zu treffen.

In Vertretung  
gez. Dr. Bader.

An den Bad. Landesfeuerwehrverband  
Heidelberg

Beglaubigt  
gez. Muckenhirn  
Angestellter.

Heidelberg, den 22. Jan. 1937.

### Beschluß!

1. Abschrift vorstehenden Erlasses erhalten die Herren Kreisfeuerwehrführer und deren Kreissekretäre.

Ich ordne hiermit an:

Mit Wirkung vom 1. II. ds. Js. treten die nachgenannten Wehren Kärnbach und Sulzfeld vom Kreis Karlsruhe zum Kreis Heidelberg; die Wehr Malch vom Kreis Karlsruhe zum Kreis Baden; die Wehr Menchen vom Kreis Baden zum Kreis Offenburg;  
die Wehren Bad Krozingen, Heitersheim, Staufen, Sulzburg vom Kreis Freiburg zum Kreis Vörrach;

die Wehren Bernau, Brandenburg, Todtnau und Todtnauberg vom Kreis Vörrach zum Kreis Freiburg;  
die Wehren Dossenbach, Minseln, Nordischwaben, Todtnoos und Wehr vom Kreis Vörrach zum Kreis Waldshut;  
die Wehren Bacheim, Ewattungen und Reijeltingen vom Kreis Billingen zum Kreis Freiburg;  
die Wehren Emmingen ab Egg, Immendingen, Mörzingen und Stetten vom Kreis Konstanz zum Kreis Billingen.

11. Nachricht hiervon erhalten:

Die Führer der in Betracht kommenden Wehren.

Der Präsident:

Müller, Branddirektor.

### Bekanntmachung!

Der Film von der Enthüllung des Feuerwehrdenkmals in Achern am 11. X. 1936 ist fertig gefilmt; es wird den Wehren empfohlen, sich die Erinnerung an diese weisevollen Stunden durch Anträge auf leihweise Ueberlassung dieses Films zurückzurufen; er eignet sich insbesondere für Kameradschaftsabende. Die Verleihgebühr beträgt 3.— RM, dazu noch die Versandkosten. Der Film darf nicht mehr wie 4 Tage unterwegs sein; bei längerem Ausbleiben wird pro Tag 1.— berechnet. Anträge auf leihweise Ueberlassung des Films sind bei mir zu stellen.

Heidelberg, den 19. Januar 1937.

Der Präsident:

Müller, Branddirektor.

## Der Führer zum WHW.

„Ich erwarte von jedem Deutschen, der Anstand und Charakter hat, daß er mitmarschier.“

„Daß es ein Opfer ist, das ist der erste Ruhmes-titel für deine Gabe.“

„Wenn du dieses Opfer bringst, dann kannst du noch erhabeneren Hauptes durch deine Volksgemeinschaft gehen.“

2 B A 6 901 7 8 91 903 906

# Wer haftet für den Schaden, den ein Feuerwehrbeamter in Ausübung seines Dienstes mit seinem eigenen Kraftwagen verursacht?

Von Amtsgerichtsrat i. R. S o m m e r, Godesberg

Art. 131 Reichsverfassung bestimmt, daß, wenn ein Beamter in Ausübung der ihm anvertrauten öffentlichen Gewalt einen Schaden verursacht, an Stelle des Beamten der Staat oder die Körperschaft, in deren Diensten der Beamte steht, dem Verletzten nach Maßgabe des § 839 BGB. haftet vorbehaltlich des Rückgriffs des Staates oder der Körperschaft auf den schuldigen Beamten (Staatshaftung). Angesichts des Aufschwungs der Kraftfahrzeugindustrie und der steigenden Motorisierung des Verkehrs haben sich nicht wenige Beamte, insbesondere Feuerwehrbeamte, die ja oft schnell zur Stelle sein müssen, eigene Kraftfahrzeuge angeschafft. Damit sind sie Kraftfahrzeughalter im Sinne des Kraftfahrzeuggesetzes geworden. Dieses enthält nun in § 7 eine Sonderhaftung für den Kraftfahrzeughalter, die dahin geht, daß er für den durch sein Kraftfahrzeug verursachten Schaden als Kraftfahrzeughalter haftet, und zwar schlechthin. Diese Haftung ist also eine Erfolgshaftung, d. h. sie ist unabhängig von einem etwaigen Verschulden des Halters des Kraftfahrzeugs. Damit taucht die Frage auf, in welchem Verhältnis die Staatshaftung zu dieser Sonderhaftung des Kraftfahrzeughalters steht, wenn ein Beamter in Ausübung seines Dienstes mit seinem eigenen Kraftwagen einen Schaden verursacht. Besteht die Staatshaftung neben der des Beamten als Halter oder entfällt die eine oder die andere der beiden Haftungen bei Kraftwagenunfällen der vorerwähnten Art.

In einer Entscheidung vom 6. Februar 1936 (7 U 4684/35) hat das Kammergericht in grundsätzlichen Ausführungen zu der Frage Stellung genommen. Ein Brandmeister, Führer der freiwilligen städtischen Feuerwehr fuhr in seinem eigenen Kraftwagen zu dem Übungsplatz der Feuerwehr, wo eine Luftschußübung stattfinden sollte. Dabei verursachte er einen Kraftwagenunfall, für deren Folgen ihn der Geschädigte persönlich in Anspruch nahm. Der Brandmeister erhob die Einwendung, daß nach Art. 131 der Reichsverfassung nicht er, sondern die Stadt, in deren Diensten er stehe, Schadensersatzpflichtig sei. Das Kammergericht äußert sich zu der Frage wie folgt:

„Der Beklagte ist als Beamter, wenigstens im Sinne der Haftpflichtgesetze, anzusehen. Er ist der Führer der freiwilligen Feuerwehr, wenn nicht mit der Ausübung öffentlicher Zwangsgewalt, so doch mindestens mit der selbständigen Wahrnehmung fürsorgender Staatsstätigkeit betraut. Auch die Wahrnehmung hoheitlicher Fürsorgeaufgaben ist aber Ausübung öffentlicher Gewalt. Daß der Beklagte nicht auch Beamter im staatsrechtlichen Sinn ist, ändert nichts an seiner Eigenschaft als Beamter im staatshaftungsbegründenden Sinn.

Soweit die Kläger ihr Klagebegehren damit begründen, der Beklagte habe ihnen schuldhaft Schaden zugefügt, ist er hiernach nicht der richtige Beklagte. Denn wenn ein Beamter in Ausübung der ihm anvertrauten öffentlichen Gewalt fahrlässig die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht verletzt, trifft die Verantwortlichkeit hierfür dem Verletzten gegenüber nicht ihn, sondern die Körperschaft, in deren Diensten er steht, oder die ihn mit der Handhabung beauftragt hat, und auch diese nur insoweit, als der Verletzte nicht anderweit Ersatz seines Schadens erlangen kann. Der Beklagte war, als sich der Unfall zutrug, im Dienst und auch in Ausübung öffentlicher Gewalt; er war schon seit Oktober 1933 zur Führung der freiwilligen Feuerwehr amtlich bestellt und mit der Wahrnehmung des gemeindlichen Feuerzweckes betraut worden. Nicht nur die Tätigkeit des Feuerwehrführers beim Löschen von Bränden ist Ausübung öffentlicher Gewalt, sondern auch jede Tätigkeit, die der Vorbereitung dieses Zweckes dient. Diesem Zweck dient auch die Ausfahrt zu einer Übung, und zwar erst recht, wenn die Übung mit einer Luftschußanlage verbunden ist; denn auch der Luftschuß gehört zu den Aufgaben der fürsorgenden Staatsstätigkeit. Daß der Beklagte den Weg zur Übungsstelle in seinem eigenen Kraftwagen zurücklegte, ändert nichts daran, daß er schon in Ausübung der ihm anvertrauten öffentlichen Gewalt handelte.

Wenn der Beklagte auf dem Weg zur Übungsstelle den Klägern fahrlässig Schaden zugefügt hat, so hat er damit auch die ihm den Klägern gegenüber obliegende Amtspflicht verletzt. Denn mit jeder Amtsausübung ist die Pflicht verbunden, dafür zu sorgen, daß Dritte, die von der Amtstätigkeit nicht berührt werden sollen, auch nicht durch sie beeinträchtigt werden. Auch daß die schadenstiftende Amtspflichtverletzung durch den Fahrer eines Kraftfahrzeugs

begangen wurde (daß also für die Schadenersatzpflicht nicht § 839 Abs. 1 Z. 1, BGB., sondern § 18 Kraftfahrzeuggesetz anzuwenden wäre), ändert nichts an der grundsätzlichen Haftung der Körperschaft, deren öffentliche Gewalt der Beklagte ausübte.“

Wenn man das Urteil bis hierher gelesen hat, erwartet man, daß das Kammergericht nunmehr die Klage des Geschädigten gegen den Brandmeister wegen mangelnder Passivlegitimation abweisen werde. Das ist aber überraschenderweise nicht der Fall, vielmehr führt das Kammergericht nunmehr aus, daß die Staatshaftung und die Beamtenhaftung im vorliegenden Falle gleichzeitig bestehen und zwar trete die Staatshaftung nur hilfsweise ein, d. h. die Stadt habe nur für diejenigen Ansprüche des Geschädigten, die er auf Grund des § 839 BGB. nicht aber unter Berufung auf die Vorschriften des Kraftfahrzeuggesetzes erheben könne. Es heißt darüber in den weiteren Ausführungen des Kammergerichtlichen Urteils:

„Die grundsätzlich der anstellenden Körperschaft obliegende Haftung für schuldhaft Amtspflichtverletzungen des Beklagten greift nur insoweit ein, als die Kläger nicht auf andere Weise Ersatz zu erlangen vermögen. Selbständig neben der Haftung für den durch Amtspflichtverletzungen etwa fahrlässig zugefügten Schaden steht aber die von der Frage des Verschuldens unabhängige Haftung des Beklagten in seiner Eigenschaft als Fahrzeughalter. Insoweit ist hier also der beklagte Brandmeister der richtige Beklagte und die betreffende Körperschaft würde gegebenenfalls nur für den Schaden haften, der über die Haftung im Rahmen des Kraftfahrzeuggesetzes hinausgeht. Denn die rein privatrechtliche Haftung des Beklagten als Halter des Personenkraftwagens ist nach Voraussetzungen und Wirkungen völlig unabhängig von der Haftung des Hoheitsträgers für Amtspflichtverletzungen seines Beamten. Auch daß der Beklagte seinen eigenen Kraftwagen zu Dienstfahrten benutzte, kann an seiner Eigenschaft als Fahrzeughalter nichts ändern. Denn die Gemeinde, die ihn mit der Wahrnehmung des gemeindlichen Feuerzweckes betraute, hat keinerlei Anordnung etwa dahin getroffen, er müsse seinen eigenen Wagen zu Dienstfahrten benutzen.“

Ich vermag mich der vorstehend dargelegten Auffassung des Kammergerichts in der Frage, wie sich die Haftung des Beamten als Kraftwagenhalter gegenüber der Staatshaftung bei Kraftwagenunfällen verhält, nicht anzuschließen. Zwar ist der Umfang der Haftpflicht als Kraftwagenhalter nicht genau so geregelt wie der Umfang der Beamtenhaftung und der Staatshaftung in § 839 BGB. und Art. 131 Reichsverfassung. Aber praktisch kommt die Auffassung des Kammergerichts doch darauf hinaus, daß der Beamte in den vorstehend benannten Gesetzesvorschriften aus rechtspolitischen Gründen zugesicherte Haftpflicht für Kraftwagenunfälle bei Benutzung eines eigenen Kraftwagens des Beamten illusorisch gemacht wird. Das Kammergericht begründet seine Auffassung über das Verhältnis der Beamtenhaftung zur Staatshaftung nicht näher, sondern stellt einfach fest, daß beide Haftungen neben einander bestehen und zieht dann daraus die oben wiedergegebenen Schlussfolgerungen. Als der Gesetzgeber im Kraftfahrzeuggesetz die Sonderhaftung des Kraftwagenhalters schuf, hatte er offenbar nicht an die Beamtenhaftung aus § 839 BGB. gedacht und ebenso wenig an die Staatshaftung, soweit sie bereits damals in Landesgesetzen bestand. Infolgedessen läßt sich aus der vorerwähnten Gesetzesvorschrift selbst kein Anhalt dafür gewinnen, wie das Problem durch die Rechtsprechung zu lösen ist. Man muß zurückgehen auf die, wie bereits bemerkt, von rechtspolitischen Erwägungen beeinflussten Grundgedanken der hier in Frage kommenden Gesetzesbestimmungen. Der gegenüber der allgemeinen Haftpflicht eingeschränkten Beamtenhaftung aus § 839 BGB. und der Staatshaftung aus Art. 131 RV. liegt der Gedanke zu Grunde, daß dem Beamten seine Berufsfreudigkeit erhalten und nicht durch die Furcht vor etwaigen Schadensersatzklagen verkümmert werden soll. Indem in erster Linie der Staat haftet, kann der Beamte sicher sein, daß dieser gegebenenfalls seinen Rückgriff auf ihn nur dann nehmen wird, wenn das nach Treu und Glauben zu billigen ist, daß dafür nicht nur das Maß seines Verschuldens rein juristisch gehen, sondern die ganze Sachlage und die gesamten Verhältnisse berücksichtigt werden. Mit diesen Gedanken ist es nicht vereinbar, daß die Staatshaftung insoweit ausgeschaltet werden soll, als der Beamte als Kraftwagenhalter ersatzpflichtig ist. Die Worte in § 839 BGB. „wenn der Verletzte nicht auf andere Weise Ersatz zu erlangen vermag“, können unmöglich dahin gedeutet werden, daß der Beamte als Kraftwagenhalter dem Verletzten ersatzpflichtig sei. Der Gesetzgeber hat vielmehr offenbar nur den Fall im Auge gehabt, daß eine dritte Person neben dem Beamten als Schadensersatzpflichtig in Frage kommt.

## Terminkalender

26. und 27. Juni 1937: 90jähriges Jubiläum der Freiw. Feuerwehr Eppingen.

Hält man sich das alles gewärtig, so muß man zu dem Schluß kommen, daß, wenn ein Beamter in Ausübung seines Dienstes mit seinem eigenen Kraftwagen einen Unfall verursacht, seine Haftung als Kraftwagenhalter von der Staatshaftung aufgelassen wird, daß nur der Staat bzw. die Körperschaft, in deren Diensten der Beamte steht, dem Verletzten für seinen Schaden haftet.

Ich verkenne keineswegs, daß aus dem Wortlaut des § 839 BGB. und Art. 131 RB. Einwendungen gegen diese Schlußfolgerung hergeleitet werden können, allein nach nationalsozialistischer Rechtsauffassung soll ja nicht der Buchstabe, sondern der Geist des Gesetzes entscheiden und die daraus abgeleitete Schlußfolgerung dem Rechtsbewußtsein des Volkes entsprechen. Das Volk wird es aber nicht verstehen daß die — wie oben dargelegt — aus rechtspolitischen Gründen dem Beamten zugesicherte Entlastung für den aus einer Amtspflichtverletzung entstehenden Schaden dann entfallen soll, wenn der Beamte sich bei Ausübung seines

Dienstes seines eigenen Kraftwagens bedient, daß derjenige Beamte, der sich für seine Amtsausübung einen eigenen Kraftwagen hält, für die Folgen etwaiger Kraftwagenunfälle haftbar sein soll, während in gleichem Falle derjenige, der sich eines gemieteten Kraftwagens bedient, grundsätzlich dem Geschädigten nicht haftpflichtig ist.

Ob bei einem etwaigen Rückgriff, den der Staat oder die Körperschaft auf den Beamten nimmt, sie sich auf seine Haftung als Kraftwagenhalter berufen können, oder ob sie sich lediglich auf die Vorschriften des § 839 BGB. für ihre Ansprüche stützen können, soll hier nicht weiter erörtert werden. Angesichts der großen und immer mehr steigenden Zahl von Kraftwagenunfällen und der oft recht beträchtlichen Schadensersatzsummen, die Verletzten oder Geschädigten aus Kraftwagenunfällen gezahlt werden müssen, liegt jedenfalls in dem Verhältnis der Beamtenhaftung zur Staatshaftung ein Problem vor, dessen gesetzgeberische Regelung zu wünschen wäre.

## Von den Feuerpolizeiordnungen unserer Vorfahren

(Nachdruck verboten.)

Während für eine Reihe außerdeutscher, bzw. slavischer Völker Monographien über die primitiven Gewerbeformen und das wirtschaftliche Leben in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung veröffentlicht worden sind, die als Gegenwärtsschilderungen sich auf einem verhältnismäßig leicht gewonnenen Material aufbauen und den Vorzug großer Genauigkeit besitzen, ist für Deutschland diese größtenteils der Vergangenheit angehörende Entwicklungsstufe nur aus historischen Denkmälern notdürftig zu rekonstruieren, wozu uns die sogenannten Weistümer Gelegenheit geben. Es sind dies Bestimmungen und Verordnungen, die sich auf die rechtlich-sozialen Verhältnisse der alten Germanen bezogen und mündlich durch Jahrhunderte überliefert und befolgt wurden, bis sie, etwa vom achten Jahrhundert ab, durch schriftliche Aufzeichnungen in den Klöstern erfasst wurden und seither die Rechtsgrundsätze der damals zumeist noch Markgemeinden bildenden und in der Hauptsache Landwirtschaft treibenden Bevölkerung Deutschlands waren.

Solche Weistümer, die bis zum Ende des sechzehnten Jahrhunderts, also durch volle achthundert Jahre hindurch die Richtschnur des öffentlich-rechtlichen Lebens bezeichneten, gibt es wohl über 4000, die leider sehr verstreut in Archiven und Bibliotheken sich befinden und über das Leben und Treiben unserer Vorfahren allerlei Interessantes zu sagen wissen. Die wichtigsten Weistümer sind schon gesammelt, aber in verschiedenen Sammlungen untergebracht worden, von denen die Grimmschen und die österreichischen Weistümer wohl die meisten jener alten Verordnungen umfassen.

Wie das Markgebiet als Vereinigung bäuerlicher An siedlungen räumlich zumeist durch einen Waldquartel zusammengehalten und abgeschlossen wurde, der Wald das Medium für die soziale Zusammengehörigkeit der Markgemeinde bildete, so gewann die Wirtschaft des Markgenossen aus der Waldnutzung die ökonomische Geschlossenheit, die für das ältere bäuerliche Wirtschaftsleben typisch ist. Freilich umfaßte dieser Waldkommunismus nur die zur Mark gehörenden Dörfer, oder wo schon Dorfmeinden abgeteilt waren, nur ein einziges Dorf. Dies war des altdeutschen Bauern Welt, jenseits der Markgrenze dehnte sich das „Ausland“. Jeder Bauer war sein eigener Gewerbetreibender. Neben solchem Hauswerk fand sich Lohnwerk nur im Anschluss an Arbeit von technischer Schwierigkeit oder an sehr umfangreiche, kostspielige Produktionsmittel.

Der gemeinsame Wald als Eigentum jedes Markgenossen forderte den Schutz aller gegen Verheerungen und Verwüstungen, woraus die ersten Vereinbarungen der Markgenossen über diesen Waldschutz gegen Feuergefahr entstanden. Die Holzkohle diente besonders zur Unterhaltung von Feuern, welche wie die Schmiedeeise befondere Stiegrade erforderten. Soweit die Eisenverarbeitung noch in der Hand des Bauern selbst lag, war die Beschaffung von Kohle im Hauswerk selbstverständlich; aber auch noch das dörfliche Schmiedelohnwerk verlangte Lieferung der Kohlen, womit der altdeutsche Köhler eine wichtige Persönlichkeit wurde. In den erhaltenen Weistümmern werden die Köhler zum ersten Male im Jahre 1277 erwähnt: „Wer auch Kohlen brennen will, soll sie brennen mit tauben (trockenen) Holz und ligend (bruch-) Holz und soll die Kohlen nit führen außer der mark“.

Soweit nur Verwendung von Holzabfall („unnuß und recht Holz“) gestattet war, konnte allein die primitive Art der Grubenverkohlung in Frage kommen. Uebertretungen der Bestimmungen, die auf den Schutz des wertvolleren Holzmaterials, worunter auch die aus Fahrlässigkeit oder Unvorsichtigkeit der Köhler entstehenden Waldbrände gemeint waren, wurden seit frühester Zeit gehörig bestraft. Nicht nur durch die Verkohlung, auch durch das Ueberdecken des Meislers, das unter der Oberkicht der Erde mit kleinen abgehackten Zweigen („Grassicht“) vorgenommen wurde, konnte Holz verschwendet werden. Daher soll in Obdach „keiner nit grassen auf der gemain . . . zu den kohlwerken“.

In ältester Zeit war die Köhlerei ebenso eine Form unbeschränkter Waldnutzung wie die Rodung, mit der sie mehrfach zusammen genannt wird. Später wurde dann beides gleichmäßig eingeschränkt; „der gereuter und kolberch halber soll nur alle 3 Jahr jeder Bauer ein ort (in der gemain) . . . ausgezigt werden“. Ein sehr strenger Waldschutz verbot die Köhlerei nach dem Babenhauser Markweisrum von 1355 überhaupt: „in allen den walden durch die margt leyenen kohlen zu bernen . . . es si dann mit willen uners herrn . . . und der merker“.

Neben dem Köhler war der Aschenbrenner oder Ascherer oder vielmehr deren Tätigkeit eine Gefahr für Waldbrände. Asche war für verschiedene Handwerke und gewerbliche Tätigkeiten ein Hilfsstoff, vor allem zum Seifensieden, Bleichen, Salpetersieden, Schmelzen und für Metallarbeiten, aber auch in der Hauswirtschaft fand sie sonst noch vielfach Verwendung beim Garnfochen usw. Wie das Kohlebrennen ging auch das Aschebrennen in Gruben oder Haufen vor sich.

Im Junsbruder Wald war dem Aschebrenner das grüne Holz verboten, „auch sol er es taugentlich mit dem feuer halten, damit dem Holz kein Schaden bescheh“. Die Feuergefahrlichkeit dieses Betriebes mitten im Walde führte mehrfach ein direktes Verbot herbei. In Vichtenwert „soll man im wald oder haimholz kein Holz zu aschen prennen“ . . . „wo man aber aienen solchen aschenbrenner, frau oder man begriff“, soll er bestraft werden. Eine sehr strenge Beschränkung der Aschenbrenner ist im Dreißiger Wildbann vom Jahre 1338 angedroht: „wer eschinbürne . . . den sulde man binden, sine hende uff sinen rücke, und sine bein zu houff (zusammen) und einen phal zu schen sine bein geslagen und 'ur vur sine fuze gemacht und das sulde also lange burnen bis sine sine salen gebrentin von sinen füßen und nicht von sinen schuhen“.

Zu den feuergefährlichen Betrieben, mit denen sich die ältesten Weistümer befaßten, gehörten auch die Schmieden. Wo einem Schmiede die Dorfschmiede überwiesen wurde, trat er damit zugleich in den Genuss von Gemeindegut. Zum Dorf- bzw. Markigen gehörte weiter Wasser und Wald. Beides konnte für den Schmied wichtig und die Benutzung solchen Markgutes materielle Grundlage eines Dorfschmiedeamtes werden. Genauere Vereinbarungen zwischen Schmied und Dorf finden sich, wo Waldnutzung infrage kam. In uralten Verfahren, auf offenem Herd, wurde im sogenannten Rennfeuer schmiedbares Eisen aus den Erzen direkt hergestellt. Eisengewinnung und Verarbeitung blieben dabei meistens noch in ein und derselben Hand vereinigt. Der Erz- und Kohlegewinnung zuliebe wurden die ältesten Schmieden gleich im Walde errichtet, die sogenannten „Waldschmieden“, die noch bis in späte Zeiten bestanden. Zeigte sich schon früher das Nebeneinanderarbeiten von Arbeit „in des bauern kol“ und „in des schmids kol“, so wird an manchen Orten Kohlenlieferung durch den Kunden überhaupt nicht erwähnt. Es mochte das mit lokaler Entwicklung der Köhlerei zusammenhängen, die aber nach dem Wortlaut der älteren Weistümer durch den Schmied selbst betrieben wurde.

Im Dreißiger Wildbann vom Jahre 1338, der schon erwähnt wurde, ist auch das „Kohlenburnen“ verboten „ane eyne dorfschmidt, der soll syne bernen in seiner marg und under erden und ane schaden und nit me, dan daß sinen nachburen damit geimvede“. Hier offenbar sich ein Grund, der zur Köhlerei des Schmiedes führte, nämlich das allgemeine Kohlenbrennverbot, wie es sich häufig in Markwaldungen findet und dem Schutz des Waldes gegen Feuergefahr und zu starkem Holzschlag entsprang. Das alleinige Kohlenbrennen des Schmiedes war natürlich leichter zu kontrollieren.

Neben der mittelbaren Beschränkung der Köhlerei des Schmiedes durch Abgabebeschränkung der Produkte konnte auch unmittelbare Abgrenzung aus Waldschutzrücksichten erfolgen. In Efenwach wurden dem Schmied Lage und Größe zweier Kohlengruben und steter Wechsel derselben

vorgefchrieben. Auch im Dreißiger Wald mußte der Schmied „binnen an einer unschädlichen stat die yme sine nachburen wyzent“.

Mein feuerpolizeiliche Rücksichten fordern in Lannheim, „daß die schmid zur verhütung aller gefar . . die folbeifen nit mer bei den heusern in den Dörfern ansetzen sondern außerhalb“. Auf das Schmiede-Herdfeuer bezieht sich die Anordnung, „die schmiede sollen leichen ihr feuer wan großer wind ist“.

Weistümern, welche feuerpolizeilicher Natur sind, begegnet man auch sehr häufig in den Verordnungen über die Flachsbehandlung. Brände müssen damals bei der Bearbeitung von Geispinnspflanzen, die ja auch zum Hauswerk gehörten, sehr oft vorgekommen sein. Hanf und Flachs wurden in umzäunten Gartenfeldern angebaut, in den sogenannten „hanf- und feibisgarten, frau garten und haarlender“. In österreichischen Quellen wird der Flachs damals „haar“ genannt. Vor der eigentlichen Samenreife wurde die Pflanze geerntet („gerauft“), sodann durch das Reffen der Samennoten beraubt. Das nun folgende Rösten des Flachses („haar rösen“) geschah in Teichen und in Wassergräben; statt dieser sogenannten Wasserröste wurde auch die Tauröste angewandt, bei welcher der Flachs auf den Wiesen der Einwirkung der Witterung ausgesetzt wurde. Die Wässerung im Dorfbach selbst war untersagt, da der Versauungsprozess der Pflanze der Fischzucht schädlich war.

Sehr zahlreiche Weistumsfahungen beziehen sich auf den anschließenden Produktionsanteil: das Trocknen oder Dörren. Sie sind sämtlich feuerpolizeilichen Charakters.

Die meisten dieser über die Landschaften und Jahrhunderte verstreuten Verbote lauten ungefähr: „im dorf soll niemand kein har oder hanf dören auf dem äsen (Ofen gestell) noch in den stuben und fuchlin“. Auch im eigenen „pachoven oder in der padstube und rauchstube“ wurde das Dörren verboten. Ueberhaupt war untersagt, Berrichtungen und Spinnstoffbereitung in den Häusern vorzunehmen, vor allem bei Nacht. Der Markt Goldrain hat „2 eigene feuer- und lewet (Kamin-Beichour, die sonderlich auf das geispinnit ir vleissiges aufsehen haben“.

„Gramblen, Schwinaen, häcklen und haaraufkopfen“ ist in der Nacht verboten. Gramblen ist ein synonymischer Ausdruck für „brecheln“ (prechlen und dröckhen), das Zerhacken der holzigen Teile des gedörrten Stengels, die dann durch das Schwingen vollends herausgeschleudert werden. Die Gefahr, daß die aus Fachwerk gebauten Häuser dabei in Brand gerieten, war groß.

Leicht konnten Pflanzenteile aus dem Dien Feuer fangen, leicht durch unvorsichtige Behandlung des Kienspans, bei dessen Schein gearbeitet wurde, ein Unglück angerichtet werden. Daher hieß es: „soll auch kainer in seinem haus lassen auf dem äsen har dören oder bei dem licht schwingen“. Auch durch Errichtung besonderer „Harbisen“ oder „Gramblhütten“ nach den Bauernhöfen wurde die Gefahr nur wenig vermindert. Eine strenge Beaufsichtigung der einzelnen Gramblhütten macht sich da notwendig. Die Baschenberger Ordnung vom Jahre 1661 forderte sogar die Verlegung „aller prechlstuben von denen heusern und stalling so weit hinden“, als es der Feuersgefahr wegen notwendig erscheinen mußte.

Bei dem großen Interesse, das die Bauernschaft an der ungefährlichen aber auch ungeschmäleren Durchführung aller dieser Arbeitsprozesse hatte, bot sich aber ein Ausweg in der Errichtung von Gemeinde-Brechplätzen. An manchen Orten bot schon die öffentliche Badstube einen passenden Arbeitsraum; so findet sich mehrfach die Weisung, daß „ein jeder seinen har in die ordinari padstuben hinabfiere und alldorten herausgramblen lasse“. In Gais wird „zu Verhietung von feuersnoth“ von der Gemeinde verlangt, „das an ainen beuuen und tauglich ort ain pad- und prechlstuben zu menigstlich in diesem dorf notwendigen Gebrauch paden und hardern dem negsten auerpant werde“, dazu sollten die „beeden dorfmaiter . . holz und andre mittel in bereitshaft halten“.

Zur Aufbringung der Geldmittel für die „panung der gramblbadstuben“ muß in Steinach „eine jede, die har gramblen will, von einem jeden hár linjat 4 kr. geben“. Ebenso wird in Markt Sillian im Jahre 1606 ein „zins als von dem haar, so von einer jeden gassen leitat (Hohlmaß Leinsaat) gewachsen, der burgerichafft 1 kr. und dem so uber die badstuben gelebet . . 1 hierer“ erhoben und zugleich befohlen, „alkain in solchen gemainen badstuben zu dörren und . . zu prechlen“.

Daß aber eine solche Benutzung dörrlichen Eigentums nicht bloß in Oesterreich sich findet, beweist ein undatiertes Weistum von Apienheim aus der Gegend zwischen Lauter, Nahe und Rhein, in dem „Gebot der gemain, als von gemainem haus weuen, das niemand soll nachts darin prechen“, wie denn überhaupt „niemand nachts darin sitzen (soll) uber 8 aueren“. Laasüber stand demnach das Gemeindegewölbe für derartige Berrichtungen offen. Diese Verordnungen im lesterwähnten Weistum waren also auch rein feuerpolizeilicher Natur.

Ingenieur <sup>2</sup>. Max G r e m p c.

## Kleine Fahrlässigkeiten — große Brandschäden

Alljährlich entstehen in Deutschland für etwa 300 Millionen Reichsmark Feuerschäden. Weitans die meisten werden durch falschen Umgang mit Feuer und feuergefährlichen Stoffen hervorgerufen. Unter den vielen Ursachen, die auf menschlicher Unkenntnis oder Fahrlässigkeit beruhen, seien zur Belehrung und Warnung nachstehende erwähnt:

### Streichhölzer

müssen stets so aufbewahrt werden, daß kleine Kinder sie nicht in die Hände bekommen können. Gefährlich ist es, Bündelhölzer auf Oefen, Herde, in Ofenröhren oder dergleichen zu legen. Auch sollen sie stets in der Richtung vom Körper weg angezündet werden, da sonst das fortfliegende Köpfchen die Kleider in Brand setzen kann. Die Schachtel ist vorher zu schließen, damit sich nicht die Streichhölzer in der Schachtel entzünden können. Der achlos fortgeworfene, noch glimmende Rest eines Bündelholzes ist sehr wohl imstande, leicht feuerfängende Gegenstände zu entzünden, z. B. Stroh, Holzwohle, Packstoffe, Teppiche, Vorhänge, Tischdecken, Waldböden, Torfmoor usw.

### Offenes Licht

darf nicht zum Umherleuchten in Kellern, Dachböden, Scheunen, Ställen, Lagerräumen usw. verwendet werden, vielmehr dürfen nur geschlossene Laternen dazu benützt werden. Es ist gefährlich und deshalb verboten, undichte Gasleitungen mit offenem Licht abzuleuchten.

### Tabakrauchen

ist verboten in allen Räumen, in denen mit leicht entzündbaren Flüssigkeiten gearbeitet wird, ferner in allen Holzbearbeitungswerkstätten, Betrieben mit besonderen Feuersgefahren, Lager- und Packräumen, Scheunen, Kellern, Dachböden usw. Besonders gefährlich ist es, im Bett zu rauchen. Achlos fortgeworfene Zigarren- und Zigarettenstummel und ausgeklopfter Pfeifentabak vermögen leicht brennbare Gegenstände zu entzünden, insbesondere auch Waldböden und Torfmoor.

### Feuerstätten

Ungemein gefährlich ist das Anmachen und Anfachen eines Feuers durch Aufgießen von Petroleum, Spiritus oder anderen flüssigen Brennstoffen, da sofort starke Stich-

flammen heraus schlagen, die Kleider und Haare in Brand fangen können. Meist wird hierbei auch der Inhalt des Gefäßes verschüttet und dadurch das Feuer erst recht entfacht.

Strahlende Ofenwärme kann besonders bei eisernen Oefen, Papier oder Brennstoffe, die hinter dem Ofen lagern, anzünden, ferner Kleider, Betten, Wäsche, Schuhe usw., die sich an oder dicht neben dem Ofen befinden. Auch bei Kachelöfen ist in dieser Beziehung Vorsicht geboten.

In jeder Feuerstätte kann es zur Explosion kommen, wenn sie nicht richtig bedient wird. Der Grund ist die Bildung eines explosionsfähigen Gemisches von Schwefelgasen mit Luft. Sie ist möglich, wenn die Ofentüren geschlossen werden, bevor der Brennstoff zu reiner Glut verbrannt ist, wenn ferner soviel Brennstoff aufgeschüttet wird, daß das Feuer vollständig bedeckt oder wenn der Kof stark ver- schlackt ist.

Auch bei Dauerbrandöfen soll neuer Brennstoff nicht höher als 20 cm aufgeschüttet werden. Auch darf aus den Feuerstätten nur in unverbrennliche Behälter, niemals in Holzstiefen, Pappschachteln u. dgl. gebracht werden.

### Leuchtgas

bildet, wenn es durch Offenstellenlassen der Hähne oder Undichtwerden der Leitung in größeren Mengen austritt, mit der Luft ein explosionsfähiges Gemisch. Die Gasähne sind daher immer gut zu schließen. Wenn das Gas plötzlich erlischt, sind sofort alle Hähne zu schließen, um später ein unbeabsichtigtes Austreten von Gas zu verhindern. Kinder ist das Anfassen von Gasähnen streng zu verbieten. Räume, in denen sich Gasgeruch bemerkbar macht, sollen mit offenem Licht, brennender Zigarre usw. nicht betreten werden. Auch am Eingang soll nicht damit hantiert werden.

### Starkstrom

Gefährlich ist es, an Starkstromlitzen oder Schaltern Gegenstände aufzuhängen, ferner Nadeln durch Eisen durchzustechen oder Nägel hineinzuschlagen. Brennbare Gegenstände sind überhaupt stets in der Nähe von Starkstromanlagen, insbesondere Freileitungen, Dynamos, Motoren, Umformern, Anfassern, Schalttafeln usw. gefährdet. Elektrische Glühlampen setzen Papier oder leichte Gewebe, die zum Abblenden unmittelbar herumgelegt werden, in Brand.

## Die erste Feuerwehr-Fachschule der Rheinprovinz eröffnet

Der Oberpräsident der Rheinprovinz Gauleiter Staatsrat Terboven weihte in Koblenz die erste Feuerwehr-Fachschule der Rheinprovinz ein. Hier meldet Provinzialfeuerwehrführer Wolf-Düsseldorf dem Oberpräsidenten (in der Mitte des Bildes) die angetretenen rheinischen Feuerwehrmänner.

(Scherl-Bilderdienst-M.)



Häufig entstehen Brände durch elektrische Bügeleisen, wenn der Strom bei Nichtgebrauch nicht abgeschaltet wird. Das Eisen wird dann derart heiß, daß brennbare Gegenstände unter dem Eisen in Brand geraten. Davon schützt bei längerer Einwirkung weder eine Blechunterlage noch ein Unterfah, der nur durch eine kleine Luftschicht von brennbaren Gegenständen getrennt ist.

### Entzündliche Flüssigkeiten

Ihre Dämpfe sind, mit Luft vermischt, explosionsfähig. Die Bildung von Dämpfen ist möglich, wenn Flaschen zerbrechen oder auslaufen oder längere Zeit offen stehen. Man darf daher niemals Kleider oder Handschuhe mit Benzin in einem Raum reinigen, in dem sich offenes Feuer oder Licht befindet. Gefäße, die in der Nähe des Ofens oder im Sonnenlicht stehen, werden durch innere Dampfspannung zerplatzen. Es ist höchst gefährlich und verboten, solche Flüssigkeiten in Ausgüsse, Regenrinne u. dgl. zu gießen, da in der Kanalisation schwere Zerstörungen durch Explosion angerichtet werden können.

### Leere Fässer

und Gefäße, die ehemals leichtentzündliche Flüssigkeiten enthielten, sind gefährlicher als volle, da in diesen nur wenig Luft vorhanden ist. Selbst wenn leere Fässer längere Zeit mit geöffneten Verschlüssen im Freien gelegen haben, enthalten sie meist noch ein explosionsfähiges Dampfgemisch. Daher dürfen sie nicht in die Nähe offenen Feuers kommen. Starbeit oder Sämmern an ihnen ist äußerst ge-

fährlich und darf nur vorgenommen werden, wenn das Gefäß bis zum Ueberlaufen mit Wasser gefüllt ist. Mehrmaliges Auspülen mit Wasser genügt keinesfalls.

Die Lagerung leicht entzündlicher Flüssigkeiten ist genehmigungspflichtig. Für größere Mengen wird die Lagerung nach anerkannten Sicherheitsverfahren dringend empfohlen. Nähere Auskunft erteilt die Feuerpolizei.

### Fußwolle

und Fußlappen, die mit Ölen oder Fetten getränkt sind, sind in hohem Grade selbstentzündlich. Sie müssen entweder sofort nach dem Gebrauch verbrannt oder in feuerhemmenden, dichtverschließbaren Behältern aufbewahrt werden. Besonders ist dies auch in Haushaltungen zu beachten, da sich immer folgenschwere Brände ereignen, die auf solche Selbstentzündungen zurückzuführen sind.

### Strafbestimmungen

Nach § 368 Ziffer 5 des Reichsstrafgesetzbuches ist das unvorsichtige Umgehen mit unverwahrtem Feuer und Licht an gefährlicher Stelle strafbar, selbst wenn kein Brand ausbricht. Entsteht tatsächlich ein Brand, so liegt unter Umständen fahrlässige Brandstiftung vor, die mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 900 RM bestraft wird. Kommt ein Mensch dabei zu Schaden, so wird die Anklage auf fahrlässige Körperverletzung oder Tötung erhoben. Außerdem ist der Täter für den Schaden haftbar. (Aus „Zeitung für Feuerlöschwesen“.)

## Webereibrände und ihre Lehren

(Nachdruck verboten.)

Wenn man die behördlichen Schilderungen über die Webereibrände der letzten Zeit und ihre Ursachen durchprüft, so hat es den Anschein, als ob zeitweise der Brandgefahr, die mit den Webereibetrieben verbunden ist, in nicht genügender Weise Rechnung getragen wird.

Nicht selten sind die Fälle, in denen besonders die kleinen Ortschaften, in denen Webereien und Spinnereien entstanden sind, über eine vollkommen ungenügende Wasserversorgung verfügen. Sehr oft findet man nur einige Bohrbrunnen und vielleicht noch wenige kleine Wasserbassins, die von den Fabriken selbst angelegt worden sind. Letztere sind aber meist schon für Wasserlieferung bei der Verwendung von Kraftfeuerpumpen mittlerer Größe nur beschränkt geeignet. Es sollte daher oberste Pflicht jeder Fabrikleitung sein, eine Verbesserung der Wasserversorgung anzustreben. Ist es nicht anders möglich, wird man Bohrbrunnen und Wasserbassins in größtmöglicher Anzahl errichten müssen.

Besonders vorfichtig wird man selbst bei der Vornahme kleinerer baulicher Veränderungen dann sein müssen, wenn Funkenflug infolge nächster Nähe der Eisenbahngleise möglich erscheint. Der bekannte Miesenbrand der Bremer Jutespinnerei und Weberei Hemelingen ist jedenfalls auf ganz geringfügig erscheinende Ursachen zurückzuführen. Ein Teil der Kühlturmanlage war nämlich außer Betrieb gesetzt, um ihn bei dem trockenen, heißen Wetter auszutrocknen und dann mit Karbolinum zu imprägnieren. Vermutlich ist das ausgebröckelte Holz durch Funkenflug aus einer Lokomotive auf dem unmittelbar an dem Turm vorbeifüh-

renden Bahnkörper Bremen-Hannover in Brand geraten.

Bei der baulichen Anlage sollte man beachten, daß die Lagerschuppen, mögen es nun solche für Wolle, Baumwolle, Jute, Holz, Kohlen usw. sein, möglichst weit von den Kesselanlagen entfernt sind. Die dadurch etwa bedingte erhöhte Schwierigkeit der Materialzuführung wird man in Kauf nehmen müssen. Die Verwendung von Pappschächern, wie sie für Lagerschuppen noch vielfach üblich ist, hat sich als überaus feuergefährlich erwiesen, denn auf den wärde durch die Sonne ausgetrockneten Dächern pflanzt sich das Feuer mit fabelhafter Schnelligkeit fort. Pappdächer mit Holzbinden pflegen bei Feuersausbruch sofort zusammenzubrechen; befinden sich darunter Fabrikations- und Lagerräume mit leicht brennenden Materialien, so wird an eine Eindämmung des Brandes in den seltensten Fällen zu denken sein.

Da Webereien und Spinnereien ausnahmslos größte Mengen leichtbrennender Stoffe enthalten, ist es für die Feuerwehr meist sehr schwierig, den Brand zu löschen, vor allem, wenn das Schaumlöschverfahren nicht zur Verfügung steht, da in der Mehrzahl der Fälle der Angriff nur von außen an die brennenden Räume herangebracht werden kann, weil ein Betreten wegen der gewaltigen Hitzeentwicklung gewöhnlich ausgeschlossen ist.

Sehr unangenehm erweist es sich, wenn die Durchfahrtsstrahlen zwischen den einzelnen Gebäuden zu eng gehalten sind. Dann ist die Verwendung mechanischer Leitern meist nicht möglich, während anderenfalls ein Strahlrohr

auf freistehender Leiter gute Dienste leisten kann, um die Dachflächen von oben her unter Wasser nehmen zu können. Weitere ungünstige Umstände in Brandfällen sind hölzerne Gebäudeteile mit günstiger Feuerentwicklungs möglichkeit, veraltete Bauweise, Lagerung größerer Mengen leichter Schmieröle in der Nähe des Brandherdes, ungünstige Windrichtung, lange, ausdörrende Hitzeperioden und die erwähnten mangelhaften Wasserverhältnisse. Ein schwerer baulicher Fehler, den man immer noch dann und wann antrifft, ist es, wenn die Trennungsmauern zwischen den einzelnen Fabrikationsräumen nicht über Dach geführt werden, weil dann der ganze Fabrikkomplex fast eine einheitliche Dachfläche hat.

Bei dem erwähnten Brande in Hemelingen trafen alle die genannten ungünstigen Umstände zusammen. Während der Zeit, wo die Motorspritze und die Anhängerpumpe an einem Brunnen auf dem Werk und auf einer in der Nähe liegenden Fabrik in Stellung gebracht und die längen Schlauchleitungen ausgelegt wurden, griff das Feuer mit unheimlicher Schnelligkeit sowohl in der Windrichtung nach der Spinnerei als auch durch strahlende Hitze nach dem Holzlagerschuppen um sich. In der Hauptsache wälzten sich die Flammen über die ausgetrockneten, durch die Sonne erwärmten Pappscheddächer der ebenerdigen Gebäude hin, erinnernd an ein Wipfelfeuer bei einem Waldbrande.

## Frostschäden an Wasserleitungsrohren

Das lästige und so überaus häufige Einfrieren der Wasserleitungsrohre hat verschiedene Ursachen, von denen sich einige unschwer beseitigen oder von vornherein verhüten lassen.

Bei Frostgefahr ist es üblich, das Wasser abzustellen. Hierzu schließt man den Zufuhrhahn im Keller und läßt das in den Hausleitungsrohren befindliche Wasser durch ein besonderes Rohr abfließen, damit die Rohre im Hause leer werden, sich also statt mit Wasser, mit Luft füllen. Diese Entleerung der Rohre kann aber nur dann gründlich erfolgen, wenn die Hähne in den oberen, namentlich im obersten Stockwerk, gleichzeitig geöffnet werden. Geht dies nicht, so bleiben in verschiedenen Teilen der Leitung Wasserreste zurück, die leicht einfrieren können.

Wo die Häuser voll bewohnt sind, werden die Hähne in den oberen Stockwerken allerdings auch unabsichtlich geöffnet, da man die Wasserleitung so lange als möglich zu benutzen pflegt und erst dann zu den Wassereimern und Töpfen greift, wenn aus der Leitung kein Wasser mehr kommt. Wird dafür gesorgt, daß zur Zeit des Abstellens der oberste Hahn im Hause geöffnet wird, so erfolgt die Entleerung dadurch rascher und gründlicher.

Vor allem sollte man sein Augenmerk auf unbewohnte Mieträume im Hause richten. Bleiben in diesen die Leitungshähne stets verschlossen, so bleiben in den Rohren Wasserreste zurück. Da nun die unbewohnten Räume nicht geheizt werden, so gefriert das Wasser, und da das Wasser sich beim Gefrieren ausdehnt, so ragen schließlich von den horizontal gelegenen Zweigrohren Eiszapfen in die Hauptleitung hinein, die für weitere Eisbildung Ansatzpunkte bilden und schließlich das Zufrieren des dem oberen Stockwerke Wasser zuführenden Rohres veranlassen. Auf die Küchen und leerstehenden Wohnungen sollte man also besonders achten und in ihnen beim Abstellen des Wassers den Hahn auf längere Zeit öffnen. Diese Mühe ist bestimmt geringer als die Kette von Unannehmlichkeiten, die beim Einfrieren der Leitung zu entstehen pflegt.

Man hört mitunter recht eigenartige Ansichten über das angebliche Plagen des Rohres beim Auftauen, wonach der Fachmann an diesem Uebelstande Schuld sein soll. In Wirklichkeit ist das Auftauen selbst an der Sache ganz unschuldig. Die Rohre können aber im Augenblick des Gefrierens plagen und zwar aus folgendem Grunde: Das Wasser hat die größte Dichtigkeit bei + 4 Grad C. Bei dieser Temperatur nimmt eine bestimmte Menge Wasser den geringsten Raum ein. Nehmen wir nun 1 Liter, also 1000 Kubikzentimeter Wasser, von + 4 Grad C und kühlen es ab, so dehnt sich das Wasser aus. Beträgt die Temperatur 0 Grad, so hat sich das Wasser um  $\frac{1}{10}$  ccm ausgedehnt, was nicht viel zu bedeuten hat. Gefriert aber das Wasser bei dieser Tempe-

Die Pappdächer brachen zusammen und die großen Mengen in der Verarbeitung befindlicher Fute in den Fabrikationsräumen gaben dem Feuer reiche Nahrung. Es befanden sich etwa 300 000 kg Fute in Verarbeitung. Die günstige Angriffsmöglichkeit vom Dach des Appreturraumes aus auf die Spinnerei und Weberei konnte nicht ausgenutzt werden, weil die von der Anhängerpumpe am Fabrikbrunnen vorgenommenen Schläuche wegen allmählichen Leerlaufens des Brunnens plötzlich versagten und auf eine andere inzwischen eingetroffene Motorspritze umgelegt werden mußten. Durch diesen Zeitverlust war auch die Hoffnung, die Weberei zu halten, entchwunden. Es gelang nur durch Angriff von Osten, Süden und Westen, das Feuer in der Weberei so kurz zu halten, daß dasselbe nicht auf die beiden in der Windrichtung liegenden, äußerst gefährdeten Wohnhäuser übergriff.

Allgemein empfiehlt es sich, Sprinkleranlagen einzubauen. Wenn die Ausbreitung des Feuers von außen her über die Dächer hin erfolgt, so würde zwar ein Teil der Sprinkler zerstört werden, die Sprinklerbrunnen schützen jedoch selbst in ungünstig liegenden Fällen meist die in den Räumen liegenden Rohstoffe und die Maschinen. Infolgedessen ist die von unten aufsteigende Hitze nicht so groß, und es ist leichter möglich, das Feuer abzariegeln, nachdem die Dachflächen abgelöscht sind. Ing. W. S. D.

(Nachdruck verboten.)

ratur, so geht es aus dem tropfbar flüssigen in den festen Aggregatzustand über, es wird zu Eis. Bei dieser Erstarrung dehnt es sich ganz plötzlich aus, und zwar beträgt diese Ausdehnung bei 1 Liter Wasser 90 ccm, also  $\frac{1}{10}$  Liter. Dies ist sehr viel und darauf beruht die Sprengkraft des Eises, die zur Geltung kommt, wenn wir Wasser in verschlossenen Gefäßen gefrieren lassen. Die Eisbildung kann alsdann sogar Bomben sprengen und natürlich erst recht das Plagen der Rohre bewirken.

Durch das Auftauen selbst kann das Rohr nicht zum Sprengen gebracht werden, und zwar aus folgendem Grunde: Erwärmen wir Wasser von + 4 Grad C, so dehnt es sich wieder aus. 1 Liter Wasser dehnt sich dabei in folgender Weise aus: bei + 8 Grad C um  $\frac{1}{10}$  ccm, bei + 10 Grad C um 1 ccm, bei + 30 Grad C um 4, bei + 60 Grad C um 17 und bei + 100 Grad C (Siedepunkt) um 43 ccm. Wenn wir also das Wasser in dem Rohre gerade siedend heiß machen würden, so würde es immer noch einen um 47 ccm geringeren Raum einnehmen im Vergleich zu derselben Menge Wasser in gefrorenem Zustande. Beim Auftauen kommen erst die Schäden zum Vorschein, die das Rohr im Augenblicke des Einfrierens durch die plötzliche Ausdehnung des zu Eis werdenden Wassers erlitten hat. Man stellt die Sprünge fest, oder aber die schwach und dünn gewordenen Stellen plagen unter dem hinzutretenden Wasserdrucke.

In Verbindung mit Zentralheizungen kann man sämtliche Wasserleitungsrohre eines Hauses mit ganz unwesentlichen Mehrkosten sehr gut gegen Einfrieren schützen. Dabei wäre der Dampfheizung der Vorzug zu geben, da Wasserheizungen ebenfalls nicht völlig frostsicher sind. Die Verhinderung von Frostschäden in der Wasserleitung kann in Verbindung mit der Heizung folgendermaßen erreicht werden: Die Wasserleitungsrohre werden wie üblich entweder in Mauerwänden oder frei auf der Wand verlegt und mit einem Holzbrett oder Kasten verkleidet, so daß kleine Kanäle entstehen. In diese Kanäle wird ein Rohr der Dampfheizung mit verlegt, das auch bei der größten Kälte den Rohrfanal einige Grad über Null erhält, und da sich die Heizkörper häufig dicht bei den Rohren der Wasserleitung befinden, so entstehen in solchem Falle für die Heizung der Rohrfanäle keine besonderen Anlagelasten. Im Keller wird die Dampfleitung an die Decke verlegt und am besten mit der Wasserleitung vereint in einem Holzkasten untergebracht. Bei sachverständiger Anwendung kann dabei die Zugänglichkeit der einzelnen Rohre für Reparaturen oder Veränderungen sehr gut gewahrt bleiben.

Es ist weiter vorteilhaft, den Gasmesser und den Wassermesser in den gleichen Kellerraum zu setzen, beide mit einem Kasten zu umgeben und diesen gleichfalls zu heizen, so daß auch der Gasmesser gegen Frost geschützt ist.

Durch diese einfachen Maßnahmen ist das Einfrieren der Wasserleitung mit Sicherheit vermeidbar. Wird bei Anlage der Wasserabfuhrleitung besonders auf frostsichere Lage geachtet und namentlich die Anordnung hart an den Fensterläden vermieden, so werden Frostschäden nur in seltenen Fällen auftreten. Wo ein Vorderhaus Zentralheizung hat, ein Hinterhaus aber nicht, kann man sich ebenfalls helfen. Es wird ein durch die Zentralheizung des Vorderhauses geschützter, einzelner Wasserrohrstrang im Treppenhaus oder einem anderen für alle Mieter des Hinterhauses zugänglichen Stelle mit einer Zapfstelle angelegt, während die übrigen Rohrstränge bei Eintritt größerer Kälte und während der ganzen Dauer derselben abgesperrt und entleert werden. W. S. D.

**Kampf dem Verderb! Zusammenstehen und siegen,  
Das Feld ist groß, der Feind ist stark!  
Gemeinsam werden wir ihn unterkriegen,  
Es geht um eineinhalb Milliarden Mark!  
Kampf dem Verderb! — für jedermann!  
Auch dich geht's an!**

## Einziger Festzug der Polizei in Lippe

Einen besonderen Höhepunkt des „Tages der Polizei“ bildete der historische Festzug in Lippe, der einen interessanten Überblick über die Entwicklung der Polizei gab. Dies Bild zeigt einige Teilnehmer in den Uniformen unserer Groß- und Urgroßväter.

(Scherl-Bilderdienst-M.)



## Der Tag der deutschen Polizei. Feuerwehr, Polizei und NSKK im Dienste des WHW

Im Mittelpunkt der zahlreichen Berliner Mittags- und Nachmittagsveranstaltungen zum „Tag der deutschen Polizei“ stand der große historische Umzug der Schutzpolizei unter Beteiligung der Feuerlöschpolizei, der sich von 14–16 Uhr durch die Hauptstraßen der Innenstadt bewegte und überall große Menschenmengen anlockte. Keine Frage, daß dann auch die Sammelbüchsen sich schnell füllten. Den langen Zug eröffneten auf leuchtenden Schirmeln mehrere Fanfarenbläser. Dann folgten die vielgestaltigen bunten, heute z. T. grotesk anmutenden Polizeiformen vergangener Zeiten. Den Abschluß dieses historischen Teils bildeten ein Polizeioberst zu Pferd in der reichen Uniform aus dem Jahre 1914 und 30 Wachtmeister in den verschiedenen Uniformen der nichtpreussischen Länder.

Spielmannszug und Musikkapelle leiteten über zur „neuen Zeit“. Voran eine Hundertschaft in der neuen grünen Uniform, gefolgt von einem berittenen Trupp, eine Abteilung in den bekannten blauen Uniformen und eine Feldjägerformation. Beamte der Wasserchutzpolizei, Verkehrspolizeibeamten in weißen Stulpenhandschuhen marschierten auf, ein Trupp von 30 Schuhhundeleitmännern erschien, von dem fröhlichen Gebläse ihrer Hunde begleitet. Den Abschluß des gesamten Zuges bildeten unter Voran-

tritt einer Kapelle die Formationen der Feuerlöschpolizei, die mit zahlreichen Typen ihrer Gerät- und Bekleidungen aus alter und neuer Zeit vertreten war. Inzwischen ging auch in allen anderen Teilen der Stadt die große friedliche „Polizeiaktion“ weiter. Von 12 bis 14 Uhr waren annähernd tausend bedürftige Kinder bei Rundfunkkonzerten Mittagsgäste unserer Polizeibeamten. Auf 12 verschiedenen Plätzen nahm bis zum Einbruch der Dunkelheit das fidele Kinderreiten seinen Fortgang, während Polizeiabteilungen auf verschiedenen Plätzen durch ihre Konzerte immer neue Menschenmengen um sich vereinten, die von dieser Gelegenheit gebefreudig die WSW-Büchsen füllten.

Auch das NSKK, das als engster Mitarbeiter der Polizei in allen verkehrspolizeilichen Dingen sich in umfassender Weise an der großen Aktion beteiligte, zeigte nicht mit originellen Einfällen. So waren ab 15 Uhr nachmittags zahlreiche Logen, Kübelwagen unterwegs, mit denen auf verschiedenen Plätzen eine Art Karussell zur Belustigung der Kinder zusammengestellt wurde.

Schließlich hatte sich auch die Geschäftswelt dem Tage zur Verfügung gestellt und in vielen Geschäften sah man große Bildereien der Kriminalpolizei, in denen humorvoll auf



## Kinderreiten am „Tag der Polizei“

Auf den verschiedensten Plätzen der Reichshauptstadt veranstaltete die berittene Hundertschaft der Polizei für die Jugend ein fröhliches Kinderreiten, wobei fleißig gesammelt wurde.

(Scherl-Bilderdienst-M.)

die mannigfachen, dem Reisenden drohenden Gefahren außerordentlich gemacht wurde.

Aber nicht nur in der Reichshauptstadt, sondern im ganzen deutschen Vaterlande wurde der Tag der Polizei zu einem unbestrittenen Erfolge, der dem WSW reiche Mittel zuführte. Es ist ein Ruhmesstück der deutschen Feuerwehren, daß sie sich restlos und tatenfroh für den erhabenen, sozialen Gedanken einsetzten, daß sie in Stadt und Land zu einem Liebeswerke aufriefen, das den Armen der Armen

Freude und Sonnenschein bereitet. Die straffe Organisation der Wehren bewährte sich auch in diesem Falle vorzüglich, reibungslos vollzog sich ein Werk der Nächstenliebe, vor dem das Ausland staunend steht, das uns Deutschen des Dritten Reiches aber zu einer selbstverständlichen Menschenpflicht wurde. Daß die Freiwilligen Feuerwehren, getreu ihrer altbewährten Devise, zu starken Trägerinnen dieses Hilfs- und Liebeswerkes wurden, darf uns mit berechtigtem Stolz erfüllen.

## Kollektivwirtschaft und Feuerlöschwesen in Rußland

Die Schwierigkeiten in Sowjetrußland auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens schildert ein Artikel, den wir dem russischen Organ „Das Feuerlöschwesen“ entnehmen:

Die Hoffnung auf die Verminderung der Feuersbrünste durch die Einführung der Kollektivwirtschaft für das russische Bauerntum ist vollkommen geschwunden. Die Feuergefährlichkeit, die immer noch fortbesteht, darf keine Minute vergessen werden und zwar schon deshalb nicht, weil die alte Lebensart des Bauern eigentlich fortbesteht und er genau so liederlich und leichtsinnig geblieben ist. Dazu kommt noch der Versuch, die Landwirtschaft zu mechanisieren. Zwar sind die, die mit dem neuen System nicht zufrieden sind, ausgerottet und isoliert, jedoch bedeutet das nicht, daß der neue kollektive Aufbau auch den Feuerchutz garantiert. Unheimlich ist die Zahl der Brände, die durch Brandstiftung entstehen und das alles zum größten Teil aus Mache!

Andererseits muß man zugeben, daß die ungeheure Masse der Bauern, die jetzt zur neuen Form- und Arbeitsmethode übergegangen ist, von ihrer alten Gewohnheit nicht ablassen will. Diese alten Methoden müssen aber noch ausgerottet werden und auf schnellstem Wege.

Der Bauer, der dem Kollektiv beigetreten ist, ist noch gezwungen, in seinem Hause zu wohnen, sein Mobiliar, Vieh und sogar die jetzt der Allgemeinheit gehörenden Landwirtschaftsgeräte infolge Fehlens geeigneter Räumlichkeiten, unter seinem Dach aufzubewahren. Das alles bleibt noch immer in den alten hölzernen Häusern, Stallungen und primitiven Bauten, die mit Stroh gedeckt sind.

Durch die fehlende Aufmerksamkeit der Feuerverhütungsmassnahmen droht dieser Zustand der vollkommenen Vernichtung des gesamten Mobiliars — denn wir wiederholen (so heißt es im Artikel), daß die Lebensweise des Bauern und ganz besonders in bezug auf das Feuerlöschwesen sich gar nicht geändert hat. Die schlechten Öfen, Schornsteine und die Petroleumlampen, die immer noch als Hauptbeleuchtung dienen, sind die hauptsächlichsten Brandursachen. Streichhölzer und Zigaretten werden immer noch unachtsam fortgeworfen. Die alte Bauweise besteht noch, hier hat sich nichts geändert. Die Häuser stehen wie anaesthetisiert ohne die vorgeschriebenen Abstände. Auf den Höfen liegt das übliche Gerümpel. Die Hauptaufgabe der mahoebenden Stellen besteht darin, daß man die Feuergefährlichkeit durch Verordnungen beseitigen will, ohne die wirklichen Uebelstände zu beseitigen. In dem russischen Aufsatz wird darauf hingewiesen, daß

man mit leeren Redensarten keine Brände in den Dörfern und Kollektivwirtschaften bekämpfen könne.

Um die jetzigen Zustände zu beseitigen, müssen die Feuerwehrmänner die gesetzlichen Feuerverhütungsmassnahmen unbedingt zur Durchführung bringen. Um zu einer wirksamen Hilfe zu kommen, müßte die Neugründung von Freiwilligen Feuerwehren erfolgen. Auch sei es notwendig, diese Feuerwehren mit neuen Geräten auszurüsten.

In den Dörfern sind zur Zeit Traktoren, Maschinen und dazu ein erhebliches Quantum Betriebsstoff untergebracht. Was ist zum Schutz dieses Inventars unternommen? Auf diese Frage haben wir — so schreibt die russische Feuerwehrzeitung — noch keine Antwort erhalten; denn die zur Beratung in der Redaktion „Die Armut“ zusammengekommenen Vertreter der Feuerwehren und die, die dem Feuerlöschwesen nahe stehen, haben vergeblich auf den Vertreter des Kollektivzentrums gewartet, er erschien nicht und somit kam auch die alle so interessierende Antwort nicht an.

Bei der Beratung war es den Anwesenden nicht möglich, über den Stand des Feuerlöschwesens sich zu informieren, das bedeutet eben, daß die Feuerlöschmassnahmen nicht auf der Höhe sind. Daß nicht alles in Ordnung ist, beweist schon die wichtige Mitteilung eines Beratersmitglied, wonach bei der Ausarbeitung des Kollektivplanes in der Verteilung der Arbeits- und Transportkräfte die Feuergefährlichkeit vollkommen vergessen und keine Arbeitskräfte für die Ueberwachung vorgesehen wurden.

Die Benzintanks der Traktoren sind sehr geräumig, sie haben einen Inhalt von 160 lq. Dicht aneinander gereiht stehen diese Fahrzeuge zusammen. In den meisten Fällen fehlen die Tankstollen und das Reserverezin lagert in herumliegenden Fässern ohne jegliche Schutzmassnahmen. Es wird mit dem Brennstoff herumgeworfen. Es genügt ein Funke und innerhalb kurzer Zeit steht ein Dorf in Flammen. Das Benzinaquantum vergrößert sich mit der Vermehrung der Traktoren und dadurch kommt auch die erhöhte Feuergefährlichkeit.

Das Hauptübel ist immer noch das ungenügende Rauch- und Brauerfen von brennenden Zigarettenresten, wodurch die größten Feuer entstanden sind.

Das Fehlen des Verantwortungsgeföhles und die Niederlichkeit waren schon immer die Ursache des Brandschadens, aber jetzt tritt das ganze besonders bei den Traktorföhren, Chauffeuren und dem ganzen Bedienungspersonal in Erscheinung. Unzählige viel Maschinen sind durch ihre Schuld verbrannt, wobei auch viele Menschen selbst den Tod in den Klammern fanden.

## Achtet auf Mäuseschaden bei Schlauchlagern!

Die vorstehende Mahnung mag manchem unserer Feuerwehrkameraden, die das Amt des Zeug- und Gerätewarts ausüben, auf den ersten Blick lächerlich erscheinen. Sie gründet sich aber auf verschiedene, erst in letzter Zeit erneut beobachtete Fälle, und sie ist jetzt im Reich des „Vierjahresplanes“ und des „Kampf dem Verderb“ besonders berechtigt.

Bekanntlich waren die ersten, in Verbindung mit den Handdruckpumpen als Ersatz für das auf den Spritzen angebrachte „Wenderohr“ verwendeten Feuerlöschschläuche aus Leder gefertigt. Anfänglich waren solche Lederschläuche mit einer Längsnäht zusammengenäht; später wurden die Längsnähte zur Erzielung einer besseren Dichtigkeit überlappt und mittels kleinen Kupfernieten verbunden.

Im heutigen Württemberg waren solche ledernen Feuerlöschschläuche wohl erstmals in Ulm a. D. eingeföhrt, wie aus einem Lieferungsvertrag über Spritzen- und Schlauchausstattung aus Moskovischem Nuchten, der in einem Ulmer Ratsprotokoll von 1725 erwähnt wird, ersichtlich ist. Die „Hochfürstlich Württembergische Land-Feuer-Ordnung“ vom Jahre 1752, die erste, für alle Gemeinden des damaligen Herzogtums Württemberg geltende Feuerordnung, brachte dann in ihrem zweiten Teil die Vorschrift, daß in jeder Stadt und in verhältnismäßigen Dörfern mindestens eine auf Wagen und Rädern stehende Feuerpumpe mit dazugehörigen ledernen Schläuchen angeschafft werden müsse. Außerdem war angeordnet, daß „die ledernen Schläuche

wohl geschmiert und vor Ratten und Mäusen hinlänglich gesichert werden.“

Es ist verständlich, daß diese ledernen Schläuche, die wegen ein Bruch- und Steifwerden mit Unschlitt oder Tran eingeseigt werden mußten, von Ratten und Mäusen als Nahrung beachtet und somit auch bei Nichtgebrauch dem Verderb ausgekehrt waren.

Daß dagegen neuzeitliche Hanf- und Flachsdruhschläuche von Mäusen der Nahrung halber geföhrt seien und durch Zernagen beschädigt werden könnten, ist weniger anzunehmen. Wie aber nach verschiedenen Beobachtungen zu schließen ist, wurden vor allem neue (unbenützte) Druchsschläuche, die gerollt in den Schlauchloerellen liegen, von Mäusen zur „Fasererwinnung beim Netzbau“ angegriffen, dadurch schwer beschädigt und meistens vollständig unbrauchbar gemacht. Erst kürzlich wurde ein Fall beobachtet, in dem sogar auch innenummierete, neue Druchsschläuche an einigen Stellen angegriffen worden waren, so daß dieselben beim erstmaligen Gebrauch schon unter geringem Druck an den Nagelstellen platzten und ganz ausgehöhlet werden mußten.

Daher mag jedem Zeug- und Gerätewart unserer Feuerwehren empfohlen werden, immer wieder nachzuprüfen, ob im Feuerwehrzeughaus — vor allem an den Lagerplätzen für Druchsschläuche — sich keine Mäusevoren vorfinden und ob nicht mit entsprechenden Gegenmassnahmen dem dieserhalb etwa möglichen Mäuseschaden rechtzeitig vorgebeugt werden muß.

## Es wurde nur wenig oder nichts gerettet!

Das ist oft die Schlussfeststellung bei Bränden auf dem Lande. Es ist eine traurige Tatsache, daß oft mit knapper Not das Leben der Hausbewohner, von den Viehbeständen ganz zu schweigen, gerettet werden konnte. Das lehrte uns wieder die Miesenerbrunn in dem Dorfe Barlow im Südwesten Mecklenburgs zu Anfang des Monats September d. J. Nachdem erst wenige Tage vorher in dem Nachbarort Gühlen vier stolze Bauerngehöfte durch Brand dem Erdboden gleichgemacht wurden, kam hier in einem strohgedeckten Wohnhaus ein Feuer aus. Der Nordwest wehte so stark, daß er die Flammen, ehe Hilfe möglich war, auf benachbarte Gebäude verpflanzen konnte. Nacheinander fielen annähernd 30 Wohn- und Wirtschaftsgebäude der Vernichtung anheim. Große Erntevorräte gingen unserer Volkswirtschaft verloren, sogar Groß- und Kleinvieh kam im Feuer um. Leider wurden die Vieharbeiten durch starken Wassermangel erschwert, die Feuerwehren, unter ihnen auch die der Landeshauptstadt Schwerin, mußten das Wasser durch eine 100 m lange Leitung herbeiholen. Und diese Brandkatastrophe ereignete sich am Tage, nachts wäre das Unglück noch unermesslich größer gewesen.

Wie in dem vorliegenden Fall, so trifft die Feuerwehren heute wohl in keinem Fall mehr die Schuld an zu starker Ausbreitung des Feuers. Es muß immer fehlen an besten Voraussetzungen für die erfolgreiche Bekämpfung des Feuers. Bis bei Nacht oder in einer zerstreut liegenden Gemeinde oder bei der Erntezeit die Feuerwehr auf den Brandplatz kommt, steht meistens schon das ganze Anwesen in Flammen.

Was nun das Netten anbetrifft, so ist, abgesehen von einigen unglücklichen Zufällen, oft die Kopf- und Halslosigkeit der Hausbewohner daran schuld, daß so vieles wertvolle Gut dem verderbenden Element zum Opfer fällt.

Denkende Feuerwehrmänner haben sich gewiß schon einmal die Frage vorgelegt: Was habe ich zu tun, wenn in meinem Hause oder im Orte plötzlich Feuer ausbricht? Oder was muß ich tun, wenn der Blitz in mein Haus einschlägt und zündet? Haben diese denkenden Feuerwehr-

männer auch schon einmal daran gedacht, ihre Gedanken in dieser Richtung ihren Angehörigen, ihren Hausgenossen, ihren Nachbarn mitzuteilen?

Es kann nur von Nutzen sein, wenn der Hausherr mit seinen Angehörigen über die Möglichkeit eines im Hause vorkommenden Feuers sprechen und für diesen Fall Verhaltensmaßregeln treffen wird. Damit beugt er aller größeren Gefahr vor. Es ist nabeliegend, daß man im Falle eines ankommenden Feuers erst um Hilfe ruft, dann aber mit allen Kräften daran geht, dem Feuerherd zu Leibe zu rücken. Entstehungsfeuer sind oft leicht zu löschen. Nachts müssen sämtliche Hausbewohner aus dem Schlafe geweckt, Kinder, Kranke und alte Personen in Sicherheit gebracht werden. Dann aber muß auch die Sorge dem Vieh gelten, es darf nicht vorkommen, daß man das Vieh dem Schicksal überläßt. Hierbei soll man sich auch des Kleinviehes erinnern, was sehr oft unterlassen wird. Ist alles Lebende in Sicherheit gebracht, dann erst darf man daran denken, totes Inventar zu retten. Selbstverständlich werden in erster Linie Geldvorräte und wichtige Papiere geborgen.

Wenn solche und ähnliche Vorfälle von jedem Haushaltsvorstand mit den Familienangehörigen und darüber hinaus mit Nachbarn besprochen werden, dann muß es doch schließlich so werden, daß bei etwa eintretenden Brandkatastrophen nicht alles kopflos umherirrt und da zu erst Hand anlegt, wo es nicht nötig erscheint. Bei dieser Gelegenheit wird es von Nutzen sein, die Hausangehörigen zu ermahnen, vorsichtig mit Feuer und Licht umzugehen. In Stall und Scheune darf keine Laterne, achweiee denn eine Tabakpfeife angezündet werden. In keinem Fall aber darf es noch vorkommen, daß Petroleum aus dem Behälter in den Herd gegoßen wird. Es darf nicht geduldet werden, daß Kinder mit Streichhölzern spielen.

Diese und ähnliche Gedankengänge, die allein auf die Brandschadenverhütung hinzielen, sollten Gegenstand von Besprechungen in Versammlungen der Feuerwehren sein, damit sie jeder Feuerwehrmann an jeden Volksgenossen heranträgt.

## 12 Regeln für die Erhaltung der Reifen

1. Bewahre stets den vorgeschriebenen Luftdruck! Bleibe niemals darunter, aber auch nicht stark darüber! Prüfe den Druck wöchentlich nach! Ein guter Luftschlauch darf nicht mehr als 0,1 at in der Woche verlieren. Prüfe auch das Ventil! Bei starkem Luftverlust ist Ersatz billiger als die zu erwartenden Schäden. Überdruck ruht die Mitte des Laufringens übermäßig ab; Unterdruck verursacht starkes Walfen und gegebenenfalls Brechen der Seitenwände.

2. Ein neuer Reifen verliert anfänglich mehr Luft als nachher. Prüfe ihn daher in der ersten Woche jeden zweiten Tag, in den nächsten zwei Wochen je zweimal! Wird der Wagen täglich benutzt, so soll der Reifen von der vierten Woche ab so wenig nachlassen, daß einmalige Nachprüfung genügt.

3. Benutze die Reifen nicht immer auf demselben Rade! Verwende auch die Reservereifen und lasse sie nicht über 6 Monate hinaus unbenutzt, da sie dann schneller verderben. Alle 5000 Kilometer soll gewechselt werden, wobei jeder Reifen nach und nach auf alle Räder kommt. Vorderreifen unterliegen anderer Abnutzung als Hinterreifen; die rechtsseitigen Reifen werden durch Anschleifen an Straßentränern stärker abgenutzt.

4. Verlasse dich nicht darauf, daß man abgefahrene Reifen auf den Hinterrädern fahren soll, weil ein Ausblafen dort ungefährlicher sei als auf den Vorderrädern! Das ist ein Aberglaube. Wenn das Pflaster schlüpfrig ist und der Hinterreifen kein Gleitschuhmuster mehr besitzt, so ist ein Luftausblafen gefährlicher als an den Vorderrädern, weil der Wagen hinten leichter schleudert als vorn.

5. Nimm die Ecken nicht mit hoher Geschwindigkeit, das verdirbt die Reifen schneller als irgend etwas sonst. Die Vorderräder lassen sich zwar einschlagen, aber der Wagen verharret infolge seiner Trägheit in der bisherigen Richtung. Dies beansprucht die Seitenwände besonders stark.

6. Bremse langsam, außer um Unglücksfälle zu verhindern! Abgesehen von der übermäßigen Beanspruchung von

Bremssband und Bremstrommel schadet es auch den Reifen. Wird zu hart gebremst, so schleifen die Reifen und nutzen sich vorzeitig ab. Außerdem kann sich die Verbindung zwischen Lauffläche und Gewebe lockern. Bremse daher ganz allmählich und Sorge für gleichmäßigen Bremsdruck auf alle Reifen, da sonst ein oder mehrere Reifen überlastet werden!

7. Sorge für richtiges Spuren aller vier Räder, verlasse dich dabei aber nicht auf dein Augenmaß, sondern achte zum Fachmann! Schiefstellung der Räder radiert die Lauffläche ab.

8. Kleine Steine fallen vielleicht von selbst aus den Profilverfaltungen, vielleicht bohren sie sich aber hartnäckig immer tiefer ein, bis sie Zerstörung des Gewebes und Ausblafen verursachen. Nimm sie lieber mit einem Schraubenzieher heraus und prüfe genau auf Nägel! Nimm Nägel sofort heraus, ehe sie in dem Loch weiterarbeiten und es dadurch bis zu ernstlichen Schäden ausdehnen lassen! Eindringendes Wasser verdirbt die Cordfäden. Beschädigte Reifen lasse vom Fachmann nachsehen, der dir sagen kann, ob die Verletzung harmlos oder gefährlich ist.

9. Große Fahrgeschwindigkeit erzeugt Hitze. Heißer Gummi verdirbt vorzeitig. Bei kaltem Wetter und feuchten Straßen wird die Wärme abgeleitet; bei großer Hitze und trockenen Straßen ist Vorsicht anzubringen.

10. Schnelles Anfahren ist ebenso schädlich wie schnelles Bremsen.

11. Nimm Kurven nicht zu hastig! Der Schlauch kann an der Felge scheitern und schnell entzweiachen. Denke nicht, daß der Reifen keinen Stoß erhält, weil du ihn durch die gute Abfederung des Wagens nicht fühlst!

12. Wenn der Wagen schlecht läuft, halte an und prüfe die Räder sorgfältig! Bemerkst du, daß ein Reifen Luft verlieren will, so kannst du dies in Ordnung bringen, bevor du dich in Gefahr bringst oder große Reparaturkosten aufbringen mußt.

<h1>TOTAL</h1> <p><b>Kohlensäure-Trocken-Feuerlöscher</b></p> <p>Polar-Total-Kohlensäure-Schnee-, Wasser-, Schaum-, Tetra-, Oel-Löscher</p> <p>TOTAL-Verkaufsbüro Kurpfalz Dr. Alexander Grotjan</p>		<h1>KOMET</h1> <p><b>Luftschaum-Verfahren Komet-Strahlrohre</b></p> <p>bis 30000 Ltr. Schaum-Leistung pro Minute Handlöscher, Kübelspritzen fahrbare Großgeräte, ortsfeste Anlagen</p> <p>Ludwigshafen/Rhein. Rubensstraße 25. F. 62166</p>
--	--	---

## Die Teilnahme von Feuerwehrleuten an den vom Wehrführer angesetzten Kameradschafts-Veranstaltungen steht unter dem Schutz der reichsgesetzlichen Unfallversicherung

Durch das Dritte Gesetz über Änderung in der Unfallversicherung vom 20. Dezember 1928 wurden die Betriebe der Feuerwehren mit in die reichsgesetzliche Unfallversicherung einbezogen. Die Versicherungsträger und die Spruchinstanzen haben sich daraufhin mit der Auslegung des Begriffes „Betrieb der Feuerwehr“ beschäftigt. Es war zunächst unstritten, ob sich der Versicherungsschutz lediglich auf die unmittelbare Brandbekämpfung zu erstrecken hat, oder ob die gesamte Tätigkeit einer Feuerwehr der Unfallversicherung unterliegt. Die Rechtsprechung hat alsdann den Grundsatz aufgestellt, daß eine dem Betrieb der Feuerwehr zurechnende Tätigkeit nicht durch die eigentliche Feuerbekämpfung erschöpft ist, sondern der Betrieb der Feuerwehr auch die auf die Vorbereitung und Ausbildung ihrer Mitglieder gerichteten Betätigungen (Übungen usw.) mitumfaßt und somit auch diese unfallversichert sind. Dagegen wurde für die Teilnahme an einer kameradschaftlichen Veranstaltung oder einer sonstigen von der Feuerwehr abgehaltenen Festlichkeit der Versicherungsschutz im allgemeinen verlagert mit der Begründung, daß die Teilnahme an einer Festlichkeit mit der eigentlichen Brandbekämpfung in keinem Zusammenhang stehe. Eine Ausnahme trat nur dann ein, wenn einem Feuerwehrmann von dem Führer der Wehr eine besondere Aufgabe für die Durchführung der Veranstaltung zugewiesen worden war. So wurde z. B. der Unfall eines Feuerwehrmannes bei einer Feuerwerksveranstaltung als entschädigungspflichtig anerkannt, weil er mit Absperrmaßnahmen beauftragt war.

Die nationalsozialistische Machtübernahme hat eine grundlegende Wandlung der Anschauung hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Betriebsführer und Gefolgschaftsmit-

gliedern gebracht. Nach den aufgrund der Vorschriften des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1931 (RGBl. I S. 45) aufgebauten Grundzügen der neuen deutschen Sozialordnung besteht die Betriebsgemeinschaft aus dem Betriebsführer und den Gefolgschaftsmitgliedern, die gemeinsam zur Förderung der Betriebszwecke und zum Nutzen von Volk und Staat zusammenarbeiten. Die neue Rechtsprechung hat dieser Wandlung Rechnung getragen und die Teilnahme der Angehörigen eines der Unfallversicherung unterliegenden Betriebes an Kameradschaftsveranstaltungen, die vom Betriebsführer angeordnet werden, als eine Angelegenheit des Betriebes betrachtet und den Unfallversicherungsschutz bejaht. Auch die Teilnahme von Gefolgschaftsangehörigen an öffentlichen Veranstaltungen am Feiertag der nationalen Arbeit (1. Mai) gilt als versichert, wenn die Teilnahme innerhalb der Betriebsgruppe stattfindet.

Für die Feuerwehren verdient eine Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 16. September 1936 besondere Beachtung. Bei einem Kameradschaftsabend der Freiw. Feuerwehr Sch. zog sich ein Wehrmann bei der Aufsichtsführung über das Gewinnziehen beim Laden des Gewehres durch Zurückschlagen des Bolzens eine Verletzung am rechten Mittelfinger zu. Das Reichsversicherungsamt hat das Vorliegen eines entschädigungspflichtigen Betriebsunfalles anerkannt und ausgesprochen, daß unter Berücksichtigung der neuen Grundzüge über die Betriebsgemeinschaft die Teilnahme des Wehrmannes an der vom Führer der Feuerwehr angelegten Kameradschaftsveranstaltung ebenfalls einer Betriebs-tätigkeit im Sinne der Unfallversicherung gleichzu-erachten ist.

## Verbesserte Feuerschutz-Bekleidung aus Asbest

(Nachdruck verboten.)

Die wichtigste Eigenschaft des Asbest, also der feinfaserigen Abarten der Hornblende und des Serpentin, ist sein schlechtes Wärmeleitungs- und geringes Elektrizitätsleitungsvermögen, sowie seine Unverbrennbarkeit. Da sich die Asbestfasern, in der Regel mit einem geringen Zusatz von Baumwolle, nach den in der Spinnerei und Weberei gebräuchlichen Methoden verarbeiten läßt, so findet sich zur Herstellung der mannigfachen Feuerschutzgewebe Verwendung. Ein zu großer Zusatz von Baumwolle begünstigt aber die Entzündung der Gewebe.

In der Nachkriegszeit hat sich die wissenschaftliche Forschung eingehend mit der Herstellung unverbrennlicher Stoffe beschäftigt und namentlich auch der Vorbereitung der Asbestfasern und dem Weben von Asbesttuch ihre Aufmerksamkeit zugewandt. Da der Zusatz von Baumwollfasern naturgemäß eine Entzündung der Schutzbekleidung ermöglicht, so war man vor allen Dingen bemüht, den Baumwollanteil so bedeutend herabzusetzen, daß die Gewebe sich nicht mehr zu entzünden vermögen. Es ist trotzdem gelungen, Gewebe von großer Feinheit und Stärke herzustellen. Infolge dieses Fortschritts war es, wie in „The Engineer“ (No. 4192 v. 15. März 1936) berichtet wird, möglich, wesentlich verbesserte Feuerschutz-Bekleidungen in den Verkehr zu bringen, insbesondere Kleidungsstücke für die Feuerwehr,

ferner Handschuhe, Schürzen usw., welche Fenarbeiter, Metallarbeiter usw. gegen Verbrennungen zu schützen bestimmt sind. Wesentliche Verbesserungen hat aber namentlich der Asbestanzug erfahren, der in leichter und schwerer Ausführung hergestellt wird. Der schwere Asbestanzug, der hauptsächlich für die Feuerwehr in Betracht kommen dürfte, besteht aus zwei Lagen Asbesttuch, von denen das äußere besonders stark und dauerhaft ist. Zwischen diesen beiden Lagen befindet sich eine aus weichen Asbestfasern bestehende Fütterung.

Zu diesem Anzuge gehören sehr feste Lederschuhe, die vollständig mit Asbest umkleidet sind, sowie „schwer gepanzerte Asbesthandschuhe.“ Bei der Konstruktion des Helmes wurde berücksichtigt, daß dem Feuerwehrmann die freie Sicht nicht eingeschränkt werden darf. Er besitzt eine harte, schlag- und feuerfeste Krone nebst Glimmer-Doppelseiten. Zwischen den beiden Glimmerscheiben befindet sich eine Luftschicht, welche die Augen gegen die Einwirkung der Hitze schützt.

Diese Schutzbekleidung soll so vortrefflich sein, daß die Wehrmannschaft auch im härtesten Feuer ihre Arbeit verrichten kann. Der ganze Anzug wiegt 23 kg und kann auch von nicht geübten Leuten in 40 Sekunden angelegt werden.

## Auftauen gefrorener Wasserleitungen

Bei strengem Frost kommt es des öfteren vor, daß Wasserrohre einfrieren. Die Versorgung erleidet dadurch Einbuße, und man veruchte bisher, diese Uebelstände an Wasserleitungen durch Gas- oder Lötlampen zu beheben. Dieses Auftauverfahren war in der Regel umständlich und auch mit unangenehmen Bealeitercheinungen verbunden. Es konnte hier immerhin möglich sein, daß durch diese lokalen Erwärmungszonen, die durch die Lötlampe herbeigeführt wurden, Wasserrohre platzen. Verzweigte Vereinigungen an Leitungen mußten vielfach durch schwierige und kostspielige Montagearbeiten beseitigt werden. Außerdem war diese Methode unzulänglich, weil es vielfach nicht möglich war, die eingefrorenen Wasserleitungen in ihrer ganzen Länge aufzutauen.

Heute, im Zeitalter der Elektrizität, verfährt man anders, und zwar durch elektrische Auftautransformatoren. Die Siemenswerke haben hier für die verschiedensten Fälle Transformatoren, die ortsveränderlich und mit Tragreifen versehen sind, gebaut. Für das Auftauen müssen gewisse kleinste Rohrlängen eingehalten werden. Die folgende Aufstellung gibt für die angeführten vier Typen die entsprechenden Mindestrohrlängen an:

bei 5 Volt und 200 Ampere (Type aES6)  
Mindestrohrlänge etwa 8 m

bei 7,5 Volt und 400 Ampere (Type aES12)  
Mindestrohrlänge etwa 10 m  
bei 10 Volt und 600 Ampere (Type aES16)  
Mindestrohrlänge etwa 15 m  
bei 10 Volt und 1200 Ampere (Type aES132)  
Mindestrohrlänge etwa 15 m

Mit den oben angeführten Typen können folgende Rohre aufgetaut werden:

mit 200 Ampere Rohre bis etwa 1" lichte Weite,  
mit 400 Ampere Rohre bis etwa 2" lichte Weite,  
mit 600 Ampere Rohre bis etwa 100 mm äußeren Rohrdurchmesser,  
mit 1200 Ampere Rohre bis etwa 200 mm äußeren Rohrdurchmesser.

Die Auftautransformatoren werden an Einphasen-Wechselstromnetze oder einphasig an Drehstromnetze von 50 Per/s angeschlossen, und gelten die angeführten Leistungen für aussehenden Betrieb bei etwa 1 bis 2 Stunden Belastungsdauer und einer Umgebungstemperatur von 0°C. Der Anschluß der aufzutauenden Wasserrohre erfolgt durch Rohrflanschen bzw. Anschlußskellen, und ist dabei auf einwandigere Kontakt zu achten. Fritz S. W. Loewe.

# Todesstrahlen — Lebensstrahlen

Fernlenkung — Bakterienlichttod — Biologische Finsternis — Gesundheit aus der Steckdose

Ueberfönnliche, mystische Vorstellungen sind seit altersher Gedankengut aller Völkcr, Rasse, Ueberlieferungen, klimatische und territoriale Beschaffenheiten beeinflussen diese Anschauungen, einem gleichen Ziel streben sie aber zu, wenn es um Tod und Leben, den äußeren Stationen organischen Lebens, geht. Nicht die äußeren Erscheinungen des Werdens und Vergehens, — mehr das Geheimnisvolle um diese beiden Pole ist es, was zu erforschen und enträtseln dem menschlichen Geist als interessanteste Aufgabe dünkt. Darüber hinaus sind aber auch die gedanklichen Kräfte des Menschen beschäftigt, zu ergründen, wie und mit welchen Mitteln der Natur den Tod, der schon bei der Geburt jedes Organismus Pate steht, zu überwinden, oder das Leben zu verlängern. Ein mühsames Unterfangen! Wie aber in der Natur auf Aktion Reaktion folgt, wie Pol und Gegenpol da sein müssen, soll die kosmische Ordnung nicht gestört werden, so richtet sich des Menschen Geist auch auf die Dinge der Vernichtung. Und so ist es nicht Wunder zu nehmen, daß gerade das in diesen Dingen nicht Erfassbare, das Unsichtbare und Geheimnisvolle die Geister in den Bann schlägt.

Geheime Kräfte sind es, unsichtbare Strahlen, „Todesstrahlen“. Besonders das letzte Wort hat einen gewissen Reiz, und es dürfte wohl niemanden geben, der sich unter dieser Strahlenart nicht etwas vorstellt. Einmal sollen diese Kräfte Schiffe, Flugzeuge, Autos fernlenken, sie sollen diese von entfernntliegender Stelle nach Bedarf wie von unsichtbarer Hand zugrunderichten. Ganze Armeen sollen durch Ausstrahlung dieser „Todesstrahlen“ vernichtet werden und so fort. Die menschliche Phantasie kennt keine Grenzen. Und da die Natur ihr Lehrmeister ist, und wir wissen, daß alles, was der Mensch schafft und erschafft hat, in der Natur seine Vorbilder besitzt, finden wir in gewissem Vergleiche diese Strahlenart auch in der Natur vor. Es sind Lichtstrahlen, die entsprechend ihrer Wellenlänge auch entsprechende Eigenschaften besitzen und bestimmte Funktionen auszuüben vermögen. Diese Strahlen sind jedoch nur kleinen, winzigen Lebewesen, den Bakterien, gefährlich. Durch eine zu große Lichtstrahleneinwirkung erleiden sie den „Lichttod“. Die Strahlen werden dabei vom Zellbaustoff der Bakterie verschluckt und diese dadurch vergiftet. Ganz besonders sind es die ultravioletten Strahlen, die den Organismus der Bakterie zerstören. Wie aber alle organischen Lebewesen aus einer Unmenge von Zellen bestehen, die in ständigem Kampf mit ihren Feinden, den schädlichen Mikroben, stehen, so ist zu ihrer Erhaltung Licht notwendig. Das Spektrum der Sonne enthält nicht nur Licht- und Wärmestrahlen, die spektralen Linien zeigen auch die ultravioletten Strahlenarten verschiedenster Wellenlänge, die die Wissenschaft und Technik bekanntlich als eine der lebenswichtigsten Strahlenart erforscht hat. Wo kein Licht, da kein Leben; wo keine Sonne, da Untergang! Wir werden daher unsere Blumen nicht in die dunkelste Ecke des Zimmers stellen, sollen sie nicht verkümmern und eingehen; wir werden unsere Kinder auch nicht in dunkle Räume hinter Fensterheben großziehen, wo eine „biologische Finsternis“ herrscht, sie müssen dem Licht, der Sonne, den heilenden und kräftigenden Strahlen ausgesetzt werden, damit sie nicht krank und schwächlich aussehen und körperlich und geistig zurückbleiben.

In diesem Sinne werden diese Strahlen zu „Lebensstrahlen“. Sie bewachen immerwährend die Gesundheit des Organismus, sie stehen in ständigem Kampf mit den lebensvernichtenden Kräften der Bakterien, und groß ist die Hoffung, auf der sie mit Erfolg in Medizin und Heilkunde, in Wissenschaft und Technik herangezogen werden. Heute sterilisiert man Trink- und Gebrauchswasser für die mannigfaltigsten Zwecke durch ultraviolette Strahlen, Hallenschwimmbäder werden steril und geruchlos gemacht, Molkereien verwenden entkeimtes Buttermilchwasser zwecks längerer Haltbarkeit der Butter, Brauereien benötigen ultraviolettes bestrahltes Wasser zur Abtötung von Bakterien, die das Bier schädigen, usw. Aber in der Medizin und Heilkunde liegt die Hauptanwendung. Es gibt hier heute fast kein Spezialgebiet, das nicht die ultravioletten Strahlen der künstlichen Höhen Sonne mit Erfolg verwendet. Nicht nur Tuberkulose, Gicht, Rheuma, Njchias, Nervenkrankheiten, Asthma usw. lassen sich heilen und bessern, auch die gefährlichste Syphilis und Kehlkopftuberkulose können mit Erfolg behandelt werden. Bei Operationen der Bauch- und Unterleibsorgane, bei schlecht heilenden Wunden, Wundrose, udgl. wird die medizinische Höhen Sonne angewandt, und auch Kohlenoxydvergiftungen heilen bei Ultraviolettbestrahlung rascher als sonst.

Diese für den menschlichen Organismus wichtigen, und für das Wohlbefinden unerläßlichen Strahlen können vermittleis der Höhen Sonne aus der Steckdose jedes elektrischen Lichtnetzes bezogen werden, wenn der Sommer vorüber ist und die Sonne nicht mehr ihre heilsamen Strahlen spendet. Aber auch die Technik hat sich diese Strahlenart

zunutze gemacht, sie durch bestimmte Gläser gefiltert und zu Untersuchungen der verschiedensten Stoffe und Materialien herangezogen. Man kann hier Fehler in der Verarbeitung, im Aufbau und in der Struktur der Materie schnell und einwandfrei erkennen. Briefmarken-, Banknoten-, Wertpapier-, Bilder- und andere Fälschungen treten unter dem nichts verbergenden gefilterten Ultraviolett der Analysenlampe zu Tage.

Wir sehen also, daß diese Strahlen nicht nur ein angenehmes Mittel zur Bräunung der Haut, zur Kräftigung und zum Aufbau des Körpers sind, — die Natur hat es in weiser Vorsicht dem Menschen an die Hand gegeben im Kampf gegen die lebenverneinenden Kräfte des Unterganges, die Mikroben und andere Schädlinge. Besonders in den letzten Jahren sind auf allen Gebieten bedeutende Fortschritte erzielt worden. Darüber hinaus ist die Technik weiter bestrebt, immer neue Methoden und Anwendungsgebiete zu ergründen, die für die ultravioletten Strahlen nutzbar gemacht werden können.

Fritz H. W. Loewe.

## Die Normung auf der Leipziger Messe

Der Deutsche Normenausschuß, die zusammenfassende Stelle für alle Vereinheitlichungsarbeiten in Deutschland, ist auch zur Frühjahrsmesse 1937 gemeinsam mit dem Verein deutscher Ingenieure in Leipzig wieder vertreten. Auf dem Stand 601/602 im Obergeschoß der Halle 9 werden sowohl Auskünfte über die Normung erteilt, als auch Druckschriften abgegeben und Verteilungen auf Normblätter angenommen. Eine Sammlung der deutschen Normen, deren Zahl zur Zeit rund 6000 beträgt, liegt zur Einsichtnahme aus.

Die Schilder im Normformat A4 mit dem Aufdruck „Wir verwenden Dinormen“ bzw. „Wir liefern nach Dinormen“, deren sich die Aussteller in den vergangenen Jahren gern bedienten, werden auch in diesem Jahre wieder kostenlos zur Verfügung gestellt. Firmen, die diese Hinweisstafeln auf ihrem Stand aushängen wollen, werden gebeten, die benötigte Anzahl beim Deutschen Normenausschuß, Berlin NW 7, unter Angabe von Hallen- und Standnummer anzufordern. Ausgeliefert werden die Schilder kurz vor der Messe unmittelbar an die Stände der Besteller.

## Anschriften

Für den Badischen Landesfeuerwehrverband und die Kreisverbände gelten folgende Anschriften:

Badischer Landesfeuerwehrverband Sitz: Heidelberg

Präsident: Friedrich Müller, Heidelberg, Hauptstraße 73, Telefon 5092

Sekretariat: Heidelberg, Keplerstraße 19

I. Kreis Konstanz:

Julius Ehinger, Singen a. D., Kreisfeuerwehrführer

II. Kreis Bilingen:

Alfred Wehrle, Furtwangen, Kreisfeuerwehrführer

III. Kreis Waldshut:

Karl Meßger, Rheinfelden (Baden), Kreisfeuerwehrführer

IV. Kreis Freiburg:

Branddirektor Scholl, Freiburg i. Breisgau, Kreisfeuerwehrführer

Geschäftsstelle: Rotteckstr. 1a. Dienststunden: vorm. 8—12 $\frac{1}{2}$ , nachm. 1 $\frac{1}{2}$ —1 $\frac{1}{2}$ 7, Samstag 8—1 Uhr.

V. Kreis Lörrach:

Ludwig Argait, Lörrach, Kreisfeuerwehrführer

VI. Kreis Offenburg:

Emil Kreß, Vahr/Baden, Kreisfeuerwehrführer

VII. Kreis Baden:

Ludwig Hehn, Achern, Kreisfeuerwehrführer

VIII. Kreis Karlsruhe:

Branddirektor Gustav Forchner, Pforzheim, Kreisfeuerwehrführer

IX. Kreis Mannheim:

Hans Weisbrod, Weinheim a. d. B., Kreisfeuerwehrführer

X. Heidelberg:

Adam Schumacher, Espenbach, Amt Sinsheim a. d. E., Kreisfeuerwehrführer

XI. Kreis Mosbach:

Andreas Ross, Wertheim a. M., Kreisfeuerwehrführer.



## Ehrentafel verstorbenen Kameraden

### Jakob Bischoff

Freiwillige Feuerwehr Dietlingen  
**Mitbegründer**  
Alter: 83 Jahre  
Todesstag: 5. November 1936

### Franz Karl Weihrauch

Freiwillige Feuerwehr Eberbach  
Beruf: Maschinist  
Alter: 76 Jahre  
Todesstag: 10. April 1936  
Dauer der Wehrmannszeit: 51 Jahre

### Karl Epp

Freiwillige Feuerwehr Eberbach  
Beruf: Bildhauer  
Alter: 56 Jahre  
Todesstag: 4. Dezember 1936  
Dauer der Wehrmannszeit: 33 Jahre

### Otto Dorner

Freiwillige Feuerwehr Gengenbach  
**Ehrenmitglied**  
Beruf: Friseur  
Alter: 75 Jahre  
Dauer der Wehrmannszeit: 41 Jahre

### Friedr. Klingmann

Freiwillige Feuerwehr Heidelberg  
Beruf: Schreinermeister  
Alter: 83 Jahre  
Todesstag: 11. August 1936  
Dauer der Wehrmannszeit: 53 Jahre

### Karl Kowaskowiz

Freiwillige Feuerwehr Heidelberg  
Beruf: Sattler  
Alter: 72 Jahre  
Todesstag: 13. August 1936  
Dauer der Wehrmannszeit: 19 Jahre

### Albrecht Heist

Freiwillige Feuerwehr Heidelberg  
Beruf: Gastwirt  
Alter: 59 Jahre  
Todesstag: 25. Oktober 1936  
Dauer der Wehrmannszeit: 26 Jahre

### Friedrich Rosenfelder

Freiwillige Feuerwehr Kappelrodeck  
Beruf: Sand-Stelmetz  
Alter: 63 Jahre  
Todesstag: 13. Oktober 1936  
Dauer der Wehrmannszeit: 87 Jahre

### Gustav Albert Roth

Freiwillige Feuerwehr Liedolsheim  
**Ehrenmitglied**  
Beruf: Landwirt  
Alter: 88 Jahre  
Todesstag: 8. Dezember 1936  
Dauer der Wehrmannszeit: 64 Jahre

### Josef Willmann

Freiwillige Feuerwehr Löffingen  
**Ehrenmitglied**  
Beruf: Landwirt  
Alter: 84 Jahre  
Todesstag: 26. November 1936  
Dauer der Wehrmannszeit: 52 Jahre

### Emil Fürst

Freiwillige Feuerwehr Löffingen  
Beruf: Landwirt und Schiedmeister  
Alter: 78 Jahre  
Todesstag: 14. November 1936  
Dauer der Wehrmannszeit: 51 Jahre

### Jakob Renk

Freiwillige Feuerwehr Lörrach  
Beruf: Fabrikarbeiter  
Alter: 51 Jahre  
Todesstag: 16. Dezember 1936  
Dauer der Wehrmannszeit: 27 Jahre

### Karl Bingler

Freiwillige Feuerwehr Mudau  
**Ehrenmitglied**  
Beruf: Spenglermeister  
Alter: 84 Jahre  
Todesstag: 20. Oktober 1936  
Dauer der Wehrmannszeit: 60 Jahre

### Philipp Schmitt

Freiwillige Feuerwehr Neckargemünd  
**Musikzugführer**  
Beruf: Mler  
Alter: 49 Jahre  
Todesstag: 17. Oktober 1936  
Dauer der Wehrmannszeit: 17 Jahre

### Pius Huber

Freiwillige Feuerwehr Obersäckingen  
**Ehrenleutnant**  
Beruf: Zimmermeister, Bürgermeister a. D.  
Alter: 67 Jahre  
Todesstag: 6. November 1936  
Dauer der Wehrmannszeit: 41 Jahre

### Albert Kupprion

Freiwillige Feuerwehr Rielasingen  
**Leutnant und Zugführer**  
Beruf: Landwirt  
Alter: 53 Jahre  
Todesstag: 6. August 1936  
Dauer der Wehrmannszeit: 26 Jahre

### Wilhelm Bäuerle

Freiwillige Feuerwehr Rielasingen  
Beruf: Schlosser  
Alter: 37 Jahre  
Todesstag: 11. April 1936  
Dauer der Wehrmannszeit: 17 Jahre

### Emil Strittmatter

Freiwillige Feuerwehr Säckingen  
Beruf: Schreinermeister  
Alter: 63 Jahre  
Todesstag: 24. Dezember 1936  
Dauer der Wehrmannszeit: 38 Jahre

### Gustav Strittmatter

Freiwillige Feuerwehr Säckingen  
Beruf: Mechanikermeister  
Alter: 72 Jahre  
Todesstag: 31. Dezember 1936  
Dauer der Wehrmannszeit: 52 Jahre

## Aus den Badischen Wehren

**Eppingen.** (90jähriges Jubiläum). Die freiwillige Feuerwehr Eppingen, eine der ältesten im Deutschen Reich, feiert am 26. und 27. Juni 1937 ihr 90jähriges Jubiläumsfest. Der Wehrführer der freiw. Feuerwehr Eppingen hat als Jubiläumsfahrt für sein Korps eine Fahrt nach München ausgeschrieben, die nach der Ernte stattfinden soll. Dazu ladet er sämtliche Feuerwehren im Umkreis ein. Es soll ein Sonderzug zusammengestellt werden mit Zubringerlinien, der in Eppingen wegfährt, über Steinsfurt, Rappenaun geleitet wird und direkt nach München fährt. Die Abfahrt soll an einem Samstag zwischen 8 und 9 Uhr vorm. stattfinden. Die Fahrdauer ist nur 5½ Stunden. Die Rückfahrt soll am Sonntag abend stattfinden. Der Fahrpreis ist einschließlich einmaligem Uebernachtung mit Frühstück etwa RM 10.— für die Person. Feuerwehrleute haben in Uniform mitzufahren. Es ist auch gestattet, daß Familienangehörige zu demselben Preis den Zug benutzen können. In München ist ein Empfang durch die freiw. Feuerwehr München und eine Führung vorgesehen. Der Plan entspricht einer großzügigen Auffassung und muß von den Feuerwehrleuten unterstützt werden. Denn für

### Oranienburger Gasschutzlehrgang

Der nächste Gasschutzlehrgang findet vom 15.—20. Februar 1937 in der Oranienburger Gasschule statt; rechtzeitige Anmeldung ist dringend erbeten.

zehn Mark nach München zu kommen und so vieles in der Stadt der Bewegung zu sehen, ist nicht immer geboten. Jeder Feuerwehrkamerad aus Stadt und Bezirk möge sich das überlegen.

\*

**Freiburg i. B.** (Großfeuer — Verkehr — Tag der Polizei). Außer der vielen Kleinarbeit, die die Freiburger Feuerlöschpolizei in den vergangenen Wochen durch mancherlei Wachen und Kurse zu leisten hatte, ragen einige ganz besonders hervor, die wir kurz berichten wollen.

### Brand in der Alten-Burse am Morgen des 3. Dez. 1936

Großfeuer sind Gott sei Dank in Freiburg sehr selten — der Universitätsbrand war der Letzte.

Am frühen Morgen des 3. Dezember, um 2.01 Uhr, alarmierte es von der „Alten-Burse“ Großbrand, Menschen in Gefahr. Bereits 2.05 Uhr war der 1. Halbzug des Löschzuges 2 an der Brandstelle, dem nachfolgend zugleich die 1. Halbzüge des Löschzuges 1 und 4 folgten. Außerdem wurde noch der 2. Halbzug des Löschzuges 1 eingeseht. Branddirektor Scholl übernahm persönlich die Leitung. Außerdem war Herr Polizeidirektor Sachoffsky anwesend.

Der Brandherd selbst war in dem dicht bebauten Gebäudekomplex der mittleren Adolf-Hitler-Strasse im vorderen Teil ausgebrochen. Die oberen bewohnten Stockwerke sind nur durch eine eng gewundene Treppe erreichbar, die sich im Innern der Burse-Passage befindet. Durch mut-

ges Eingreifen unterstützt von den gerade diensthabenden Polizeibeamten gelang es, die oben eingeschlossenen zehn Menschen noch zu retten, bevor kurz darauf das obere Treppenhaus ausbrannte. Eine Flucht der Bewohner über die Nachbargebäude wäre durch die eigenartige Bauweise der Turse ganz ausgeschlossen gewesen. Den Wehrmännern stellten sich größte Schwierigkeiten in den Weg; über das verqualmte Treppenhaus hinweg mußten die Schlauchleitungen gelegt werden, was in dem verwickelten Bau nicht einfach war. Von der Rückseite konnte der Brandherd nicht angegriffen werden, da ein Glasdach dies unmöglich machte. So mußten beim ersten Angriff die Hakenleitern eingesetzt werden, um überhaupt zum Brandherd zu gelangen. Mit mehreren Leitungen wurde das Feuer auch von der Straßenseite aus angegriffen und dank des energischen Einsatzes, wußte man bald, daß es gelingen werde, den Brand auf seinen Herd zu beschränken. Gegen 4 Uhr morgens war der Brand dann soweit eingedämmt, daß die Gefahr als beseitigt gelten konnte. Die Löschzüge konnten nacheinander entlassen werden und ab 6.30 Uhr übernahm dann der 1. Halbzug des Löschzuges 8 die weiteren Aufräumarbeiten.

Da gegen Mittag das Feuer nochmals aufflackerte, wurde zur Beseitigung der noch vorhandenen Feuerherde der 1. Halbzug des Löschzuges 7 eingesetzt, der auch bald diese Aufgabe gelöst hatte.

Dank des tatkräftigen Einsatzes der Freiburger Feuerlöschpolizei blieb Freiburg von einem größeren Unglück bewahrt.

Die Brandursache war noch nicht genau festzustellen. Die Kriminalpolizei hatte die nötigen Erhebungen noch während des Brandes aufgenommen, der im dritten Stock in dem Arbeitsraum einer Modistin jedenfalls durch Fahrlässigkeit entstanden sein dürfte.

#### Vehrkurs

Am Sonntag, den 13. Dezember waren ca. 40 Mann SA der NSDAP, Brigade 54 Schwarzwald-Süd zu einem Vehrkurs über Brandverhütung anwesend. Herr Branddirektor Scholl leitete mit Unterstützung der Oberbrandmeister Gerhardt und Scholl die Vorträge und Filmvorführungen. Anschließend wurde überraschend die Brandwache und der 1. Halbzug des Löschzuges 2 alarmiert, die zur größten Ueberraschung der Kursteilnehmer innerhalb 3-4 Minuten zur Stelle waren. Nachdem die vorhandenen Geräte gezeigt waren, wobei der mit allen nur erdenklichen Hilfsgeräten ausgestattete Pionierwagen besondere Aufmerksamkeit und Anerkennung erhielt, folgte eine praktische Vorführung mit der neuen Schaumlöschspritze. Der Brigadeführer dankte zum Abschluß dem Herrn Branddirektor und seinen Mitarbeitern, sowie den tätig gewesenen Wehrmännern für all das Gezeigte und versicherte, daß er, sowie die Kursteilnehmer viel Lehrreiches mitnehmen und über die vielseitige Tätigkeit der Freiwilligen Feuerwehr und ihre Schlagfertigkeit bestens überzeugt worden seien.

#### Tag der Polizei

Der Tag der Polizei brachte auch unserer Freiw. Feuerlöschpolizei, die sich in diesem Jahr zum erstenmal mit der Polizei eng verbunden fühlte, einen Hauptanteil am Ausgestaltungsprogramm. So war der Samstagvormittag fast ganz von der Feuerlöschpolizei ausgefüllt. Zuerst der Propagandaumzug mit den modernen automobilen Geräten, Plakonzert durch den Musikzug und anschließend die große Schauübung auf dem Münsterplatz. Der Sonntag selbst galt dann nur in der Hauptsache der Sammeltätigkeit für das WGW. Hier war es wiederum der Musikzug der Feuerlöschpolizei, der an verschiedenen Plätzen der Stadt Konzerte ab, um mit ihren schneidig gespielten Märschen, die Volksgenossen zu ermuntern die Scherlein in die Opferbüchsen fallen zu lassen. Während dessen durchzog ein großer Teil der Mitglieder mit den Büchsen in der Hand die ganze Stadt und zur großen Freude waren auch bald die schönen Abzeichen restlos abgeleert.

Aber damit allein war die Hilfe für das WGW nicht getan, sondern jeder Feuerwehrmann des ganzen Kreises Freiburg lieferte noch — 20 RM für eine besondere Spende der Feuerwehren ab. Dadurch konnte, wie uns der Kreisführer Herr Branddirektor Scholl, mitteilte, die schöne Summe von RM 1167.10 dem WGW. zugeführt werden. Dies zeugt von wirklicher Volksgemeinschaft im Sinne unseres großen Führers Adolf Hitler, wenn diese Männer, die sich das ganze Jahr unter Einsatz ihres eigenen Lebens, für den gefährdeten Volksgenossen einsetzen, auch noch auf diese Weise, ihr Scherlein beitragen, um auch dem ärmsten Genossen das Leben erträglich zu gestalten. Gsch.

**Seelbach.** (Kameradschaftsabend). Zu einem großen Kameradschafts- und Familienabend hatte die Feuerwehr Seelbach ihre Mitglieder und die Bewohnerchaft auf Sonntag, den 17. Januar, in den Bößler-Saal eingeladen und konnte der Oberbrandmeister, Kamerad Josef Simelbach mit stolzer Freude die vielen Kameraden und Gäste begrüßen, die zu diesem heiteren Abend erschienen waren.

# MAGIRUS

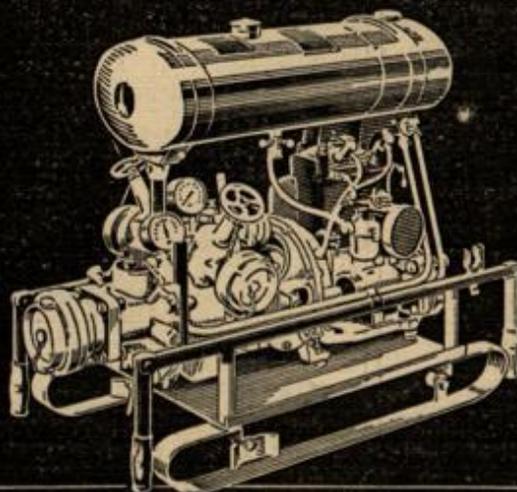


Der neue geschlossene Beförderungswagen Modell „G 36“ für

MAGIRUS

## Tragbare Kraftspritzen „Goliath“

DIN FEN 560



Humboldt-Deutzmotoren A.G.  
MAGIRUS WERKE ULM/DONAU

Kamerad Himmelsbach betonte in seiner Ansprache besonders die harmonische Zusammenarbeit mit der hiesigen Gemeinde und dem Reichs-Luftschutzbund Gemeindeguppe Seelbach.

Der gute Besuch seitens der ganzen Einwohnerschaft bezeuge, wie sehr sich die Bevölkerung mit der Feuerwehr verbunden fühlt, ist diese doch in erster Linie stets bereit, zu jeder Zeit, bei Tag oder Nacht, bei drohender Gefahr einzugreifen. Der heutige Abend soll auch zudem ein Ehrenabend sein für die alten Wehrmänner, die über 60 Jahre alt sind und nach dem Führerprinzip auf den 1. April als aktiv tätige Feuerwehrmänner ausscheiden, um in voller Anerkennung ihrer bisherigen Dienstleistung die schwere Arbeitsleistung ihren jüngeren Kameraden zu übergeben. In der neuorganisierten Altersabteilung werden diese verdienten alten Wehrmänner die Kameradschaft weiterpflegen können und der Feuerwehr die Treue weiter halten.

Durch die heutige Regierung kam die Feuerwehr wieder zu alten Ehren durch Einverleibung als Feuerlöschpolizei, durch Verleihung des Tragens des Hoheitszeichens, durch einheitliches Kommando, Reichsfeuerlöschgesetz usw. Alles das verdankt die Feuerwehr dem Führer und ihm galt ein begeistertes aufgenommenes „Siege Heil“.

Zur weiteren Verschönerung und Unterhaltung des Abends war die bestens bekannte Kleinkunstbühne Freiburg anwesend. Nun stand der Abend unter dem Motto: „Zwei Stunden Lachen am laufenden Band“. Dafür sorgten dann auch in höchster Vollendung die Freiburger Berufskünstler unter der vorzüglichen Leitung von Julius Schifflauer. Heitere Vorträge, zeitgemäße humoristische Stimmungsschläger und politische Satiren wechselten mit vollendeten Leistungen der Akrobatik und Jongleurkunst. Die Freiburger Kleinkunstbühne leistete wirklich erstklassige Bühnenkunst. Die Besucher kamen nicht mehr aus dem Lachen heraus und das war wirklich „Lachen am laufenden Band“.

Während einer Pause wurde zu Gunsten des Winterhilfswerkes eine Büchsenammlung veranstaltet und konnte dem WSW ein zufriedenstellender Betrag übergeben werden.

Die Unterhaltungsmusik stellte die Feuerwehrkapelle, die immer mit Schneid ihre Aufgabe erfüllte. Auch die Tanzlustigen kamen auf ihre Rechnung und so kann das Gesamtbild des Abends als eine wohlgestaltete Veranstaltung angesehen werden, die gewiß sehr viel dazu beigetragen hat, die Volksgemeinschaft im Sinne unseres nationalsozialistischen Staates zu fördern.

**Stupferich** (Am Tage der deutschen Polizei.) Der Tag der deutschen Polizei wurde in unserem Heimatort besonders festlich und würdevoll begangen. Durch die neugegründete freiwillige Feuerwehr, die an diesem Tage die sechsmonatige Anwärterzeit für ihre Angehörigen abschloß, wurde der 17. Januar 1937 für die ganze Einwohnerschaft zu einem besonderen Gedenktag. Die freiwillige Feuerwehr trat vormittags zu einstündigem Exerzieren an und punkt 11 Uhr setzte schlagartig das Sammeln für das WSW und der Verkauf der Abzeichen zum Tage der deutschen Polizei ein. Besonders dankbar hat sich die Stupfericher Bevölkerung hier gezeigt und führte das Sammeln für die edle deutsche Sache zu einem vollen Erfolg. Auch die Geldsammlung, die tags zuvor unter den Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr zu Gunsten des deutschen Winterhilfswerkes anordnungsgemäß durchgeführt wurde, hatte vollen Erfolg zu verzeichnen und somit große Opferbereitschaft bewiesen. Ein weit über dem Erwarteten stehender Betrag konnte daher dem Herrn Kreisfeuerwehrführer gemeldet und überwiesen werden. Neuen Anteil nahm auch nachmittags 15 Uhr die Einwohnerschaft unseres Heimatortes, als die freiwillige Feuerwehr zur Ablegung des Gelübnisses — gemäß § 5 der Einheitsabteilungen — auf dem Adolf-Hitlerplatz beim Kriegerdenkmal aufmarschiert und die hiesige Musikkapelle angetreten war. Brandmeister und Führer der Wehr, Bürgermeister Becker, richtete hierbei an die Feuerwehrmänner eine zu Herzen gehende Ansprache, der das Treuegelöbnis für Führer, Volk und Vaterland folgte. In seiner Ansprache hob er besonders die oft schwierigen Aufgaben des Feuerwehrmannes hervor und wies auf die Bedeutung des Gelübnisses besonders hin, das reifsten Einsatz fordert, auch wenn es gilt, das Leben einzusetzen im Dienste für das Volksganze. Die machtvollen Akkorde der deutschen Nationalhymnen besiegelten das Gelübnis und gaben der gedenkvollen Stunde einen würdigen Abschluß. Anschließend übernahm der stellvertretende Wehrführer Vöschmeister Klask, das Kommando zu einem Vorbeimarsch vor dem Führer der Wehr, der gute Exerzierkule erkennen ließ.

Abends 20 Uhr waren die Feuerwehrmänner mit ihren Angehörigen zu einem Kameradschaftsabend, zu dem auch die Kameraden der Betriebsfeuerwehr der Firma Beckeröhne Stupferich erschienen waren, ins Gasthaus zur „Sonne“ eingeladen. In echter Kameradschaft und mit gutem Humor gewürzt, vergingen so die reißenden Stunden des großen Tages.

Josef Köhler.

**Waldshut.** (Kameradschaftsabend.) Am Samstag, 9. Jan., hielt die Feiw. Feuerwehr im „Rebstocksaal“ ihren schon länger fälligen, aber mehrmals verlegten Kameradschaftsabend für 1936 ab. Zahlreich hatten sich die Kameraden mit ihren Familienangehörigen dazu eingefunden. Um 8.20 Uhr eröffnete die Stadtmusik mit einem Marsch. Dann begrüßte der Führer der Wehr, Hauptbrandmeister Karl Schmid, die große Festversammlung, unter den eingeladenen Gästen besonders als direkte Vorgesetzte der Wehr als Feuerlöschpolizei Landrat Dr. Hoffeinz und Regierungsdirektor Stuble und machte anschließend dienstliche Mitteilungen für die Wehrangehörigen. Daraus entnehmen wir: Das Übungsprogramm beginnt heute Montag abend mit Auftreten sämtlicher Chargierten. Am Tag der Polizei, 16. und 17. Jan., beteiligt sich die Wehr an der Sammlung für das WSW. Jeder Feuerwehrmann hat eine Mindestspende von 20 Pfg. für das WSW zu leisten; (mit dem Einzug wurde im Verlaufe des Abends begonnen). 17 junge Leute sind als Feuerwehranwärter in den letzten Wochen dem Korps beigetreten. Die besten Mannschaftenswerber erhielten eine kleine Prämie. Wehrführer Schmid wünschte dann noch allen vergnügte Stunden und übertrug die Leitung des Abends dem Oberbrandmeister Eugen Albrecht. Dieser gab dann das Programm bekannt das sich unter dem Kameraden Ernst Mutter, als nummernmäßigem Ansager und Bergnigungsleiter, abwickelte. Im ersten Teil wurde ein Schattenspiel aus Dr. Faust geboten, während im zweiten Teil Szenen vom 75. Stiftungsfest im Juli 1936 mit begleitendem Text von E. Albrecht zur Darstellung kamen. Einzelne Akte lösten stürmischen Beifall und Heiterkeit aus. Die Stadtmusik brachte im Verlaufe des Abends manch schönes Stück zu Gehör. Deshalb sprach der Wehrführer allen aus dem Herzen, als er am Schlusse des offiziellen Teils der Stadtmusik für ihre Mitwirkung und den Leutenpielern für ihre Mühen und Opfer und ihr meisterhaftes Spiel den Dank aussprach. Nach dem „Lohnungsappell“ begann die Tanzbelustigung, welche den von echt kameradschaftlichem Geiste getragenen Unterhaltungsabend abschloß. Für das Gebotene sei auch hier herzlich gedankt.

## Geschäftliches

### Stauwand für Wasser und nichtflüchtige Flüssigkeiten. DIN 10 100

Bei Übungen und bei Bränden hat es sich immer als zeitraubend erwiesen, wenn ein vorbeischießendes Wasser zuerst mittels Balken, Bretter usw. gestaut werden mußte, um mit Krassspritzen Wasser entnehmen zu können. Mithin wurde auch oft eine Vertiefung geschaukelt, in die der Saugkorb gelegt werden konnte. Durch diese Maßnahmen wird das Wasser stets verunreinigt, was für die Pumpe nicht von Vorteil ist, da durch das Einströmen von Sand und Schlamm die Leistungsfähigkeit herabgesetzt wird und die Pumpe beschädigt werden kann. Die Materialien für das Abstopfen von Gewässern, sind meistens nicht an dem Platze, wo sie gebraucht, sondern müssen erst, oft weither, zusammengetragen werden, was immer viel Zeit in Anspruch nimmt. Auch ist es nicht zweckdienlich, Stellfallen und Wasserammelbecken in Bächen einbauen zu lassen, da die Herstellungs- und Unterhaltungskosten mitunter sehr beträchtlich sind. Solch gegebene Wasserentnahmestellen sind vielfach auch zu weit von einem Brandplatz entfernt, was für das Leeren der Schlauchleitungen auch viel Zeit in Anspruch nehmen wird.

Mit der gefelich geschützten Stauwand, die einfach aber zweckmäßig und in allen Teilen stark durchkonstruiert ist, ist jede Feuerwehr in Stadt oder Land in der Lage, niederfließende Bäche, ob Bäche oder Kanäle, in jeder Breite, an beliebiger Stelle, in einigen Minuten abzuriegeln oder Wasserabflüsse durchzuführen.

Die Stauwand wurde von der zuständigen Behörde — Feuerwehrbeirat — Technischer Ausschuss — Berlin, geprüft, als zweckmäßiges Gerät anerkannt und begutachtet. (Siehe Anserat.)

## Literatur

„Vorschläge für Kameradschaftsabende der Feuerwehr.“ Unter diesem Titel erschien im Verlag Wille, Königsberg (Pr.) als erste Folge der Kleinen Feuerwehr-Bücherei ein überaus lehrreiches und anregendes Heft, welches als erfreuliches Ergebnis einer Gemeinschaftsarbeit von Feuerwehrführern und erfahrenen Festgestaltern angesprochen werden darf. Wo eigene Ideen fehlen oder längst ausgefahrene Gleise einmal verlassen werden wollen, sind die hier gegebenen Richtlinien und Ratschläge sicherlich sehr willkommen. An Hand dieser Vorschläge können wirklich „zünftige“ Programme aufgestellt werden, die neben starkem nationalem Einschlag auch der Unterhaltung und dem Humor ihr Plätzlein gönnen. Das sorgfältig durchgearbeitete Heft, das zum Preis von RM 1.— in den Buchhandlungen

oder beim Verlag erhältlich ist, wird bei kameradschaftlichen Zusammenkünften gute Dienste leisten.

\*  
**„Der Feuerwehrmann“**, Taschenkalender für Freiwillige Feuerwehren 1937, Verlag von Albert Heine, Buchdruckerei und Verlagsanstalt K. G., Cottbus.

Ein überaus geschickt zusammengestellter Kalender, der bei aller Gedrängtheit des Inhaltes eine Fülle interessanter und lehrreichen Stoffes enthält. Das Büchlein wird Jedem zu einem zuverlässigen Freund, der es richtig zu gebrauchen weiß. Eine Reihe fesselnder Aufsätze, die in die verschiedensten Gebiete des Brandschutzes führen und vielfach neue Ausblicke eröffnen, geben dem Kalender besonderen Wert. Einleitend wird zur Neuordnung innerhalb des Feuerlöschwesens Stellung genommen, wichtige geschichtliche Daten erinnern an bedeutsame Vorgänge der Vergangenheit, ein übersichtliches Kalendarium, Winke aus der

Praxis, Grundregeln der Feuerbekämpfung usw. reihen sich in hundert, stets interessanter Folge an. Besonders begrüßt werden die verschiedenen Tabellen, in welche sich der Wehrmann alles Wissenswerte über seine Teilnahme bei der Brandbekämpfung, über seine Dienstobliegenheiten während des Jahres, über seine Dienstanzwiesung, wie über Theater- und Sicherheitswachen eintragen kann. So wird, richtig gehandhabt, der Kalender, dessen Preis *R.M.* 1.10 beträgt, zu einem wertvollen Erinnerungsbuch.

Hermann Koelblin.

**Hinweis.** Der heutigen Auflage liegt ein Prospekt der Firma Minimax A.-G., Feuerlöschfabrik, Berlin bei, auf den wir hiermit aufmerksam machen.

Verantwortlicher Hauptschriftleiter: Hermann Koelblin, Baden-Baden. Verantwortlicher Anzeigenleiter: Eugen Leppert, Freiburg i. Br. — D.-H. IV. Uj. 36 : 3330.



## Feuerwehrhelme

aus Stahl- oder Leichtmetall Original-Thale-Stahl mit einfachem mod. geteiltem Kinnriemen. Führerhelme für Wehrführer etc. 263 Händler erhalten Höchststrahl!

**Rafflenbeul & Sohn, Stanzwerk**  
 Hückeswagen/Rhld. Tel. 337

# DRÄGER

## K6-Gerät Modell 130

KLEIN-GASSCHUTZ-GERÄT



Spezial-Feuerwehr- und Industrietyp

kleines und leichtes Sauerstoff-Schutzgerät für hohe Arbeitsleistung in unatembaren Gasen.

## DRÄGERWERK LÜBECK

HEINR. & BERNH. DRÄGER

Zweigbüros:

Berlin SW 35 - Lützowufer 19 b. Essen-Ruhr-Kaupenstr. 42-42a  
 Beuthen O.-S. - Bahnhofstr. 33. Nürnberg - Jufuhrstr. 15

## Feuerwehr-Uniformen

**S. Wolff, Inh. G. W. Arzt, Uniformfabrik**  
 Karlsruhe 226 Vorholzstraße 19



## VERSICHERE DICH

IN DEINEM SCHWEREN BERUF  
 BEI DER

### ALLIANZ UND STUTTGARTER VEREIN

VERSICHERUNGS-AKTIE-GESELLSCHAFT

## Alfred Fuchs Freiburg Brg.

(Gummifuchs) Rosastrasse 6



Schläuche und Armaturen  
 Mannschaftsausrüstungen

256

## August Sartori Karlsruhe

Kaiserstraße 98 : Telefon 5663

Ausrüstungen für Offiziere und Mannschaften für Feuerwehr, Luftschutz und Sanität.  
 Helme, Mützen, Röcke, Achselstücke, Kragenspiegel, Beile, Gurten, Koppel, Seitengewehre,  
 179 lange Säbel, Pfeifen, Hupen u. Fahnenstickerei

## Drucksachen

jeder Art und Ausführung liefert schnell und preiswert  
 Hochdruckdruckerei Ernst Koelblin  
 Baden-Baden, Stephaniensstr. 3

## Feuerwehr-Mützen

sämtl. Mützen der N.S.-Formationen  
 Kyffhäusermützen 254

Ordens-Dekorationen  
 schnelle Lieferung aus eigener Werkstätte, nur gute Qualitäten

**M. Nolte, Freiburg i. Br.**  
 Nußmannstr. 3 (Laden)  
 Versand nach auswärts

## Feuerwehr-Tuche

nach Vorschrift sowie alle anderen Uniform-Tuche in verschiedenen Qualitäten liefert 289

**Aug. Thomas**  
 Tuchfabrik .. Kirchberg/Sa.  
 Gegründet 1874  
 Verlangen Sie kostenlos Muster unter Angabe der Farbe

